



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

71. Sitzung

5. Wahlperiode

Dienstag, 16. Juni 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel
und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	3	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses	
		– Drucksache 5/2639 –	4
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	3	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
		– Drucksache 5/2645 –	4
		Birgit Schwebs, DIE LINKE	4, 7
		Rudolf Borchert, SPD	5
		Marc Reinhardt, CDU	8
		Stefan Köster, NPD	9
		Sigrun Reese, FDP	9
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dolmetschergesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2232 –	3	B e s c h l u s s	10
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/2638 –	3	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SMG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2381 –	11
Detlef Müller, SPD	3	Jörg Heydorn, SPD	11
B e s c h l u s s	4	Irene Müller, DIE LINKE	11
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/2552 –	4	Günter Rühls, CDU	13
		Stefan Köster, NPD	13
		Ralf Grabow, FDP	13
		B e s c h l u s s	14

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Spielbankgesetz – SpbG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/2590 – 14 Minister Lorenz Caffier 14 B e s c h l u s s 15	Änderung der Tagesordnung 26
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur verwaltungsrechtlichen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern (EG-DLRG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/2594 – 15 Minister Lorenz Caffier 15 Heinz Müller, SPD 16 Michael Roof, FDP 17 Udo Pastörs, NPD 17 Wolfgang Waldmüller, CDU 18 B e s c h l u s s 18	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“ (Erste Lesung) – Drucksache 5/2608 – 26 Minister Henry Tesch 26 B e s c h l u s s 27
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ (Erste Lesung) – Drucksache 5/2605 – 19 Minister Dr. Till Backhaus 19 Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 20 Raimund Frank Borrmann, NPD 20 Dr. Henning von Storch, CDU 21 B e s c h l u s s 21	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 5/2609 – 28 Minister Henry Tesch 28 B e s c h l u s s 28
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ArchIngG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/2606 – 22 Minister Volker Schlotmann 22 Regine Lück, DIE LINKE 22 Norbert Baunach, SPD 23 Michael Roof, FDP 24 Tino Müller, NPD 24 Udo Timm, CDU 25 B e s c h l u s s 26	Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 70. Sitzung des Landtages im Rahmen des Tagesordnungspunktes 36 28 B e s c h l u s s 29
	Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 69. Sitzung des Landtages im Rahmen der Tagesordnungspunkte 4 und 12 29 B e s c h l u s s 29
	Nächste Sitzung Mittwoch, 17. Juni 2009 30

Beginn: 18.01 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 71. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 71., 72. und 73. Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15 „Unterrichtung durch die Landesregierung“ auf Drucksache 5/2528 von der Junisitzung des Landtages zurückgezogen. Auf Wunsch des Antragstellers soll diese Aussprache in der Septembersitzungswoche des Landtages erfolgen. Weiterhin hat die Fraktion DIE LINKE die Anträge auf den Drucksachennummern 5/2626, 5/2630 sowie 5/2631 zurückgezogen. Damit entfallen die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 17, 25 und 40.

Im Ältestenrat sind folgende Veränderungen in Bezug auf die Reihenfolge von Tagesordnungspunkten der vorläufigen Tagesordnung vereinbart worden:

Der Tagesordnungspunkt 12 wird heute nach Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 41 wird am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 16, der Tagesordnungspunkt 36 wird am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 29, der Tagesordnungspunkt 28 wird ebenfalls am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 18 wird am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 27 aufgerufen. Darüber hinaus ist im Ältestenrat vereinbart worden, zu Tagesordnungspunkt 13 eine Aussprache nicht vorzusehen.

Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das sehe und höre ich nicht. Dann gilt die Tagesordnung der 71., 72. und 73. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserem Kollegen Dr. Henning von Storch nachträglich recht herzlich zum 75. Geburtstag, den er am 23. Mai begangen hat, gratulieren und ebenfalls unserem Kollegen Peter Ritter nachträglich recht herzlich zum 50. Geburtstag, der am 31.05. gefeiert wurde, gratulieren. Ich bitte die Jubilare zu mir.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Herr von Storch, mir wurde eben gesagt, Sie jubilierten gerade noch, aber wie ich sehe, sind Sie anwesend.

(Dr. Henning von Storch, CDU: Ich habe etwas länger auf den Fahrstuhl gewartet. – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 5/2644 zum Thema „Standort von Scandlines in Rostock-Warnemünde erhalten“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Tagesordnungspunkt 10 aufrufen, das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes

zur Änderung des Dolmetschergesetzes, Drucksache 5/2232, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2638.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Dolmetschergesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2232 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/2638 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europaausschusses auf Drucksache 5/2638 vor. Hier im Plenum haben wir den Gesetzentwurf am 4. März 2009 erstmalig beraten und seinerzeit federführend in den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Mitberatend war der Finanzausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, wenn es hier schon um Europa geht, unserem Kollegen Werner Kuhn, den ich leider noch nicht sehe, aber ihm dennoch herzlich zur Wahl in das Europäische ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Er ist schon in Brüssel. Er ist schon weg.)

Er ist wahrscheinlich schon dort.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Lassen Sie mich ihm herzlich gratulieren zur Wahl in das Europäische Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie sehen, meine Damen, meine Herren, die Mitarbeit im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages ist in der Tat ein echtes Sprungbrett nach Brüssel und Strasburg. Also, toi, toi, toi, lieber Werner Kuhn!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir haben hier mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie ich finde, ein schönes Beispiel für die zunehmende Bedeutung von europäischen Vorgaben für unsere Arbeit,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist schön.)

denn mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung setzen wir inhaltlich die Vorgaben einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 2006 um.

Inhaltlich geht es im Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen um die Änderung der Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung von Dolmetschern und Übersetzern. Nach dem derzeit noch geltenden Paragraphen 3 Absatz 1 Nummer 1 des Dolmetschergesetzes ist es erforderlich, dass der Dolmetscher oder Übersetzer seine berufliche Niederlassung oder seinen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat. Diese sogenannte Residenzpflicht ist aber nicht mit der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vereinbar.

Nach der EU-Richtlinie sind nämlich solche diskriminierenden Anforderungen im Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedsstaates verboten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, diese Richtlinie bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen. Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss, den Paragraphen 3 des Dolmetschergesetzes, wie auch im Gesetzentwurf bereits vorgesehen, dahin gehend zu ändern, dass Angehörige der Europäischen Union auch dann als Dolmetscher oder Übersetzer bestellt werden können, wenn sie ihre berufliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Gestatten Sie mir, in dem Zusammenhang noch einen Punkt ausdrücklich hervorzuheben, der, wie ich finde, häufig vergessen wird, wenn es um die Umsetzung europäischer Vorgaben geht: Mit der europaweiten Umsetzung der EU-Richtlinie wird auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Dolmetscher aus Mecklenburg-Vorpommern deutlich verbessert, denn auch diese waren bislang häufig durch die Residenzpflicht von lukrativen Tätigkeiten in anderen Teilen Deutschlands und auch in der Europäischen Union ausgeschlossen. Mit der vollständigen Umsetzung der EU-Richtlinie können sie dann in ganz Deutschland und in ganz Europa ihre Dienstleistungen erbringen und das wird gerade für die Bereiche in Richtung Brandenburg, Berlin, Hamburg ganz interessant werden. Insoweit stärkt die EU-Richtlinie, die wir hier heute umsetzen wollen, den Standort Mecklenburg-Vorpommern, denn ein Dolmetscher, der in Hamburg, in Potsdam oder Berlin tätig werden will, muss nicht mehr dort seinen Wohnsitz haben, wenn wir diese Richtlinie umgesetzt haben.

Wir haben uns im Ausschuss einvernehmlich nach den ersten Beratungen mit der Landesregierung darauf verständigt, vor dem Hintergrund, dass es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie geht, keine gesonderte Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss durchzuführen. Gleichwohl haben wir Kontakt mit dem Landesdolmetscherverband

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat sich als Schwachpunkt herausgestellt.)

und werden ihn auch noch mal bitten, uns im kommenden Jahr, Herr Kollege Ritter, über seine Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zu informieren.

Der mitberatende Finanzausschuss hat einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Die Änderungen, die wir Ihnen hier heute empfehlen, beruhen auf einem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP. Damit werden die seit dem 1. Januar 2009 geltenden Anforderungen an die Rechtsförmlichkeit berücksichtigt. Dieser Änderungsantrag ist einstimmig angenommen worden. Im Ergebnis empfiehlt der federführende Europa- und Rechtsausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dolmetschergesetzes auf Drucksache 5/2232. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2638 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2638 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2638 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010, Drucksache 5/2552, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/2639. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2645 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

**Entwurf eines Gesetzes über die
Anpassung von Bezügen der Beamten,
Richter, Mitglieder der Landesregierung
und Parlamentarischen Staatssekretäre
sowie der Versorgungsempfänger des Landes
Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/2552** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 5/2639** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/2645** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses auf der Drucksache 5/2639 vor. Hier im Plenum haben wir den

Gesetzentwurf vor gut einem Monat, am 13. Mai, erstmalig beraten und seinerzeit allein dem Finanzausschuss überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein schriftlicher Bericht gibt den Beratungsverlauf detailliert wieder. Lassen Sie mich daher nur einiges hervorheben. Aus meiner Sicht zeigt die Beschlussempfehlung zweierlei:

Erstens. Wenn wir hier im Parlament eine Sache im Kern fraktionsübergreifend für richtig und gut halten, dann kann es uns innerhalb eines Monats gelingen, ein Anhörungs- und Beratungsverfahren durchzuführen, das in eine ordentliche, Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung und, wie ich hoffe, heute in einen ordentlichen Gesetzesbeschluss einmündet. Das konnte aber nur gelingen, weil wir uns fraktionsübergreifend und einstimmig im Finanzausschuss bereits vor der Überweisung in der Mailandtagssitzung dazu verständigt hatten, ausnahmsweise nur ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Daher konnten die Sachverständigen unmittelbar nach der Überweisung um ihre Stellungnahme gebeten werden. Fast alle haben ausdrücklich Stellung genommen und im Interesse der Sache das schnelle Verfahren gewürdigt. Ich denke, das ist eine reife Leistung, für die ich als Ausschussvorsitzende allen an der Beratung Beteiligten meinen Dank aussprechen möchte: der Landesregierung, den Sachverständigen, den Fraktionen im Ausschuss und im Plenum und natürlich dem beteiligten Ausschussesekretariat.

Und zweitens, meine Damen und Herren, zeigt diese Beschlussempfehlung aus meiner Sicht, dass die erste Stufe der Föderalismusreform in der Tat zu einem Auseinanderdriften der Beamten- und Richterbesoldung in den Bundesländern führen kann. Sie erinnern sich, in der ersten Stufe der Föderalismusreform hatten wir, und zwar die Länder, die Gesetzgebungszuständigkeit für die Besoldung erhalten.

Meine Bedenken darüber möchte ich an einem Punkt deutlich machen, der vordergründig für einige eine Kleinigkeit sein mag, aber dieser Punkt hat in den Stellungnahmen der Sachverständigen eine Rolle gespielt, weil er in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich geregelt worden ist. Es geht hier um den Sockelbetrag der Besoldungsanpassung. 20 oder 40 Euro, das war hier die Frage. Der Gesetzentwurf und die Mehrheit des Finanzausschusses halten 20 Euro für ausreichend. Das wird in anderen Bundesländern anders gesehen und teilweise auch anders gehandelt. Und auch die von uns befragten Sachverständigen äußern zum Teil deutliche Kritik an unserer Entscheidung. Als Vorsitzende des Finanzausschusses möchte ich das an dieser Stelle gar nicht inhaltlich bewerten. Ich möchte nur deutlich machen, dass an diesem vordergründig doch wirklich kleinen Punkt deutlich wird, dass die Besoldung von Beamten und Richtern in Deutschland auseinanderläuft und, so meine Vermutung, zukünftig immer weiter auseinanderlaufen wird, ein Ergebnis der ersten Stufe der Föderalismusreform.

Inhaltlich geht es im Kern unserer Beschlussempfehlung darum, den am 1. März in Potsdam für Tarifbeschäftigte und Auszubildende erzielten Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung der Beamten und Richter zu übertragen. Was zeitgleich ist, darüber bestand noch Einvernehmen, zum 1. März nämlich. Bei der Frage, was wirkungsgleich ist, da gingen im Ausschuss und bei den Sachverständigen die Meinungen bereits ausein-

ander. Das betrifft den gerade erwähnten Sockelbetrag der Besoldungsanpassung, 20 oder 40 Euro, ich hatte bereits etwas dazu gesagt. Wie auch immer, wir empfehlen mit der Ihnen vorliegenden Drucksache mehrheitlich die Anhebung der Besoldung um einen Sockelbetrag von 20 Euro und um 3 Prozent zum 1. März 2009 und um 1,2 Prozent im März 2010. Damit geben wir unseren Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern das, was zwischen den Tarifvertragsparteien für die Tarifbeschäftigten ausgehandelt wurde.

Einige Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf sowie ein Entschließungsantrag sind abgelehnt worden im Ausschuss. Für die Einzelheiten verweise ich auf den ausführlichen schriftlichen Bericht. Ich denke, wir werden auch in der Aussprache und in der Diskussion zum Tagesordnungspunkt, ich glaube, es ist der Tagesordnungspunkt 32 am Donnerstag, dem Antrag der FDP-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission, noch einiges dazu hören.

Im Ausschuss, meine Damen und Herren, haben wir zwei Änderungen in den Anlagen beschlossen. Dabei handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen, um Berichtigungen in den Anlagen, die insoweit nicht vom eigentlichen Gesetzestext gedeckt waren. Diese redaktionellen Änderungen, die auch Gegenstand der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung sind, wurden im Ausschuss einvernehmlich beschlossen. Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltungen seitens der Fraktion DIE LINKE angenommen worden. Ich bitte Sie nun im Namen des Finanzausschusses um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute mit dem Besoldungsanpassungsgesetz die Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf unsere Beamten und Richter, und das wirkungsgleich und zeitgleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir heute eine gute, eine positive Entscheidung treffen, denn diese kräftige, deutliche Erhöhung der Bezüge unserer Beamten von um 4,2 Prozent und dazu auch die Ost-West-Angleichung zum 01.01.2010 in Höhe von 7,5 Prozent werden insgesamt zu einer Einkommensverbesserung von 11,7 Prozent in den nächsten Monaten führen. Dieses ist nicht nur eine Anerkennung der Leistungen unserer Beamten und Richter, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation von über 15.000 Beamten und Richtern in unserem Land, insofern eine sehr, sehr positive, gute Entscheidung. Wir haben im Landeshaushalt entsprechende Vorkehrungen

getroffen, insofern sind die entsprechenden finanzpolitischen Voraussetzungen auch gegeben.

Ich möchte aber gerade in den heutigen Krisenzeiten darauf verweisen, dass man nicht unterschätzen sollte, welche positive Wirkung dieser Einkommenszuwachs für die Stärkung der Kaufkraft und damit auch für die Stärkung der Binnennachfrage hier in unserem Land haben wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Verzehnfachung der Diäten.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Positive, das Bemerkenswerte, das sagte schon die Ausschussvorsitzende, ist aber nicht nur der Beschluss, das, was wir heute beschließen, im Kern, substanzial, sondern auch die Tatsache, dass wir, da kann man sich kaum an ein vergleichbares Beispiel erinnern, doch mit einem rasanten Tempo dieses Verfahren durchgeführt haben, ohne, das kann man mit Fug und Recht sagen, dass es in irgendeiner Weise Abstriche an der Qualität des Verfahrens gegeben hätte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Drucksache 5/2552, eingebracht von den Koalitionsfraktionen, ging uns am 29.04. zu, dann hatten wir am 13.05. die Erste Lesung hier im Landtag, am 28.05. bereits im Finanzausschuss, gekoppelt mit einem schriftlichen Anhörungsverfahren, sodass wir heute am 16. Juni, bereits in Zweiter Lesung beschließen können, also vom 13.05. Erste Lesung, 16. Juni Zweite Lesung, das schnellstmögliche Verfahren überhaupt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass es der ausdrückliche Wunsch der Verbände war, der Gewerkschaften, also der Betroffenen, faktisch Ihrer Interessenvertreter, zu diesem zügigen Verfahren zu kommen. Denn worum geht es im Kern? Es geht im Kern darum, dass, wenn wir dieses Verfahren nicht gewählt hätten, die Bezüge der Beamten und Richter erst im vierten Quartal hätten ausgezahlt werden könnten. Jetzt, mit der heutigen Beschlussfassung, ist es natürlich möglich, entsprechend viel früher diese Zahlungen vorzunehmen. Insofern ist das wirklich ein guter Beschluss, den wir heute treffen werden im Interesse derjenigen, die diese Tarif- beziehungsweise Besoldungserhöhungen, ja, man kann richtig sagen, auch verdient haben.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch noch mal den Dank an die Oppositionsfraktionen richten. Wir haben uns im Finanzausschuss auf dieses Verfahren einvernehmlich verständigt und insofern ist das ein wirklich positives Beispiel der konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Finanzausschuss gab es im Wesentlichen zwei kontroverse Themen, zum einen die Tatsache, dass die Sockelbeträge für die Beamten nicht 40 Euro betragen werden, sondern nur 20 Euro. Darauf bezieht sich auch ein FDP-Änderungsantrag, der uns vorliegt. Die Anzuhörenden, die neben ihrer grundsätzlichen Zustimmung zum Gesetzentwurf hier an dieser Stelle – nicht alle, aber einige – Kritik äußerten, haben die Erhöhung des Sockelbetrages, vergleichbar wie bei den Tarifbeschäftigten, also auch 40 Euro, gefordert. Man muss dem natürlich entgegenhalten, dass es einer differenzierten Bewertung bedarf bei der Frage „wirkungsgleich“. Man muss nämlich Folgendes berücksichtigen dabei:

Von diesen 40 Euro Erhöhung für Tarifbeschäftigte sind lediglich 20 Euro echte Einkommenserhöhungen. Die zweiten 20 Euro sind faktisch eine Kompensation für den Wegfall des Paragraphen 18 im TVL, für den Wegfall des Leistungsbezuges, übrigens eines Elementes, das es in dieser Art und Weise in der Beamtenbesoldung so nicht gibt. Insofern halten wir, die Koalitionsfraktionen, es nicht nur für sachgerecht, rechtlich zulässig, sondern auch gut begründet, diesem nachvollziehbaren Anliegen – Sockelbetrag 40 Euro – nicht zu entsprechen, und demzufolge werden die Koalitionsfraktionen auch den FDP-Änderungsantrag, das kann ich hier schon ankündigen, so wie auch im Finanzausschuss an dieser Stelle ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zweite erwartungsgemäß kontroverse Thema im Finanzausschuss war natürlich die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge. Wie wir alle wissen, haben die Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und FDP am 16. Oktober 2006 die automatische Kopplung der Abgeordnetenbezüge an die Gehälter der Richter beschlossen.

(Michael Andrejewski, NPD: Gegen die NPD.)

Das heißt, die heute beschlossene Besoldungserhöhung für Richter wird also automatisch auch auf die Abgeordneten übertragen.

(Udo Pastörs, NPD: Schön praktisch.)

Das ist sicherlich ein kontroverses Thema, aber es bleibt an dieser Stelle Folgendes festzustellen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und das möchte ich noch mal in Erinnerung rufen: Als es beschlossen wurde hier im Landtag, gab es sehr viel Lob,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

wurde es als vorbildlich für andere Länder, als positives Beispiel dargestellt. Es gab ausdrücklich auch Lob vom Steuerzahlerbund, dass die Mitglieder des Landtages zumindest einem Richtergehalt gleichgestellt werden. Ich gehe davon aus, dass wir so viel Selbstbewusstsein haben hier im Landtag, dass das auch so in dieser Art und Weise gerechtfertigt ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Sicht der SPD-Fraktion wäre es an dieser Stelle nicht nur falsch, inkonsequent, sondern auch ordnungspolitisch einfach unlogisch, jetzt an dieser Stelle von diesem Grundprinzip abzurücken. Selbst der Steuerzahlerbund lehnt eine Nullrunde zum jetzigen Zeitpunkt ab und hat sie als wenig hilfreich bezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an dieser Stelle, glaube ich, zu dem Thema alles gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Na,
dann ist ja alles in Ordnung.)

Wir werden aber im Rahmen der Aussprache, ich glaube, am Donnerstag, noch mal einen FDP-Antrag bezüglich des Einsetzens einer Kommission beraten, insofern kommen wir dann sicherlich auch noch mal auf das Thema zurück.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich wollte aber an dieser Stelle deutlich darauf verweisen, dass wir diesen Zusammenhang natürlich hier schon an dieser Stelle sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich in der Abstimmung zum Gesetzentwurf in Gänze enthalten. Das haben wir in der ersten Debatte angekündigt und genauso haben wir uns auch im Finanzausschuss positioniert im Gegensatz zur NPD-Fraktion, die nur den Mund gehalten hat.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir begrüßen, meine Damen und Herren, die schnelle und zeitgleiche Übertragung der ausgehandelten Tarife vom 1. März 2009 und halten die Erhöhung der Dienstbezüge auch für notwendig und angemessen, und zwar angemessen in doppelter Hinsicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zum einen ist die Erhöhung der Bezüge angemessen im Hinblick auf die Preisentwicklung, denn genau wie die Reallohnentwicklung in den letzten Jahren rückgängig war, stagnierten die Bezüge der Beamtinnen und Beamten des Landes.

(Udo Pastörs, NPD: Die der Rentner auch.)

Sie haben beispielsweise auf Weihnachts- und Urlaubsgeld verzichtet und damit ganz praktisch ihren persönlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unseres Landes geleistet. Und ich denke, diese Angleichung ist auch angemessen in Bezug auf die geleistete Arbeit, den ständig wachsenden Arbeitsumfang der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter. Deshalb werden wir dem Artikel 1, der die Übertragung der Tarifergebnisse regelt, mit großer Freude zustimmen. Und absolut überfällig, meine Damen und Herren, finden wir die Angleichung der Besoldung an die gängige Besoldung in den westlichen Ländern.

Nicht zustimmen werden wir hingegen den Artikeln 2 und 3, mit denen die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie entsprechende Versorgungsbezüge angepasst, im Klartext, erhöht werden. Und wir finden es auch nicht angemessen, dass die Entschädigungen der Abgeordneten in der jetzigen prekären gesamtgesellschaftlichen Situation steigen werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dazu hatten wir in der Ausschussberatung den Abgeordneten einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der keine Mehrheit fand.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich möchte es noch einmal betonen: Wir wollen keinesfalls den hier fraktionsübergreifend gefundenen Konsens zur Diätenfestsetzung auflösen. Im Gegenteil, wir halten das Verfahren für transparent, nachvollziehbar und praktikabel.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Dennoch bin ich der Auffassung, dass eine Diätenerhöhung ...

Sagen Sie, können Sie nicht mal aufhören, dazwischenzuquatschen, Herr Pastörs? Das ist ja vollkommen unter der Gürtellinie, wie Sie hier rumnölen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dennoch, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, dass eine Diätenerhöhung in der jetzigen Zeit moralisch und ökonomisch nicht zu rechtfertigen ist und eine Nullrunde durchaus dem Geist der Zeit entsprechen würde.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

1871, als in Paris die Kommunarden darüber nachdachten, wie hoch eine angemessene Entschädigung ihrer Volksvertreter sein sollte, kamen sie zu der Auffassung, dass diese dem Lohn eines Arbeiters entsprechen sollte,

(Udo Pastörs, NPD: Geben Sie mal
ein Beispiel für linke Revolutionäre!)

denn durch ihre Arbeit wird der Reichtum der Gesellschaft geschaffen. Nun sind wir heute, 150 Jahre später, klüger

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

und wissen von der hohen Verantwortung der gewählten Volksvertreter, haben die Entschädigung der gewählten Abgeordneten, der Minister und Staatssekretäre höher angesetzt und messen unsere Verantwortung und unser Einkommen an den Richtern.

(Udo Pastörs, NPD:
Verantwortung? Wo ist die?)

Das ist, wie gesagt, auch in Ordnung und angemessen.

(Udo Pastörs, NPD: Die gibt's doch gar nicht.)

Frau Präsidentin, ich bitte Sie.

Aber unangemessen, meine Damen und Herren, ist eine Diätenerhöhung in Zeiten der Krise, in Zeiten wie diesen, wo viele Beschäftigte nicht wissen, ob es ihr Unternehmen morgen noch gibt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

egal ob Sie in einer der Werften arbeiten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Schwebs, einen Moment.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Er hat doch
noch Redezeit, was quakt er denn immerzu?!)

Ich denke, dass die Abgeordnete deutlich gemacht hat, dass sie sich durch die ständigen Zwischenrufe seitens der NPD-Fraktion hier in ihrem Vortrag gestört fühlt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich bitte Sie, Ruhe zu bewahren. Sie haben Gelegenheit, hier vorne sich zu äußern, Sie haben Redner benannt. Ich bitte jetzt, Frau Schwebs zuzuhören.

(Stefan Köster, NPD: Wenn Sie dem nicht gewachsen sind, Frau Schwebs, dann gehen Sie doch. – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Aber unangemessen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment, Frau Schwebs.

Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diese Äußerung. Das war eine Bewertung, die Sie hier eben vorgenommen haben, und ich bitte Sie, das zu unterlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Aufforderung. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja noch schlimmer.)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für Ihre Bemerkung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Auch das war eine Kritik an der Amtsführung des amtierenden Präsidenten. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der hat noch was vor heute, der will nach Hause.)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Aber unangemessen ist eine Diätenerhöhung in Zeiten der Krise, in Zeiten wie diesen, wo viele Beschäftigte nicht wissen, ob es ihr Unternehmen morgen noch gibt, egal ob sie in einer der Werften arbeiten oder in deren Zulieferbetrieben, bei Karstadt oder in Milchviehanlagen. Deshalb bleiben wir dabei: Eine Nullrunde für die politisch Verantwortlichen wäre zeitgemäß. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass diese Auffassung im Parlament nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb kann ich hier vom Podium verkünden, dass die Abgeordneten der Linkspartei den Zuwachs bei den Diäten nutzen werden, um soziale, karitative, kulturelle oder politische Projekte zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Gegen Rechts.)

Ich persönlich werde dieses Geld einem Verein in meinem Landkreis spenden, der Jugendsozialarbeit durchführt, und zwar mit ehrenamtlich tätigen Männern und Frauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, dort wird jeder Euro dringend gebraucht.

Meine Damen und Herren, ich beantrage im Namen der Fraktion DIE LINKE die artikelweise Abstimmung des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung und bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Ich finde, wir haben schon eine Menge darüber gehört. Ich will nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Wie ich finde, haben die schriftliche Anhörung im Ausschuss und auch die Beratung gezeigt, dass wir uns mit diesem Besoldungsanpassungsgesetz auf dem richtigen Weg befinden. Wir haben es heute schon mehrfach gehört, strittig war zunächst oder ist auch bis heute noch, auch in der Anhörung, der Sockelbetrag, ob 20 oder 40 Euro. Wie ich finde, hat die Regierung mit dem Wegfall des Leistungsentgeltes hier eine nachvollziehbare Erklärung gegeben.

(Udo Pastörs, NPD: Nachvollziehbar!)

Meinem Kollegen Borchert kann ich da nur zustimmen, dass unsere Beamten, unsere Richter, unsere Polizisten und die Angestellten in Landes- und Kommunalverwaltungen dieses Geld, diesen Zuschuss, diese Erhöhung der Besoldung durchaus verdient haben und dass es auch ein richtiges Zeichen ist, gerade in der Zeit, in der wir uns befinden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hat Frau Schwebs auch gesagt.)

Frau Schwebs, zu Ihnen möchte ich sagen, diese Debatte, die Sie hier losstoßen, um die Abgeordnetenbezüge finde ich ein wenig populistisch und wohlfeil.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht nur! Nicht nur!)

Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich betonen. Wir haben es gehört. Es wurde gleich nach der Landtagswahl hier ein Konsens gefunden, indem die Bezüge der Abgeordneten an die Gehaltsgruppe R 2 bei Richtern angeglichen wurden. Und wie das jetzt zusammengehen soll, dass wir zwar sagen, wir machen das jetzt so, aber diesmal machen wir das nicht, Frau Schwebs, und halten dann trotzdem daran fest, das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will hier wenigsten sagen, auch das gehört zur Wahrheit dazu: Für die Richter tritt dieser Beschluss bereits ab 1. März in Kraft –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, Sie können ruhig zuhören – und für die Abgeordneten erst zum 1. Januar. Das sind immerhin schon mal neun Monate Unterschied.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da sind wir aber traurig.)

Und wenn wir sagen, und so weit hätten Sie dann auch gehen sollen, wir wollen ein politisches Signal setzen, dann frage ich mich schon: Warum betrifft das nur die Abgeordneten? Das müsste dann wahrscheinlich auch Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und Beigeordnete betreffen, die sind in unserem Land auch politisch verantwortlich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie sind aber mit dem Gesetz nicht behandelt.)

Das ist richtig. Aber da müsste man das dann trotzdem überall so tun.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will dazu nur sagen, dass ich diese Debatte nicht verstehen kann, und ich glaube auch, dass das auch eher aus parteitaktischen Gründen hier eingebracht wurde.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zum Schluss will ich noch sagen zum FDP-Vorschlag,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

über den wir ja auch lange diskutiert haben und hier ja auch in einem anderen Tagesordnungspunkt noch diskutieren werden, dass sich damit der Landtag durchaus vielleicht zum Ende der Legislaturperiode oder der nächste Landtag beschäftigen sollte, wie das dann neu festgesetzt wird. Ich sage aber auch, man sollte so was nicht alle Jahre wieder tun.

(Michael Roof, FDP: Eben.)

Wir haben uns einmal auf eine Grundtendenz geeinigt und sollten das dann auch gemeinsam durchtragen. Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD Herr Köster.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommt der Rächer der Enterbten,
der Beschützer der Mütter und Waisen.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Sachverhalte in unserem Land, die glaubt man gar nicht. Schenkt man den Medien Glauben, sind die Fraktionen der Partei DIE LINKE und der FDP gegen die schamlose Selbstbedienungsmentalität von SPD und CDU im Rahmen der kommenden Diätenerhöhung. Über die Haltung der NPD-Fraktion wird der Bürger hingegen nicht unterrichtet. Dieses passt zu den Systemmedien und Systemparteien in diesem Land:

(Michael Andrejewski, NPD:
Ex-SED-Parteien.)

Zustände in anderen Ländern anprangern, gegenwärtig zum Beispiel hinsichtlich der Wahlen im Iran, selber treiben Sie es aber noch bunter und schamloser.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das zu
vergleichen, ist aber mehr als Äpfel und Birnen.)

Mehr Schein als Sein.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Jetzt verstehe ich es auch, wenn Bürgerinnen und Bürger an unseren Informationsständen die BRD als Bananenrepublik bezeichnen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und ich kann noch nicht einmal sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das war eine Pirouette.)

dass sie mit ihrer Meinung falschlügen. Die Landes-FDP nannte die geplante Diätenerhöhung der Landtagsabgeordneten mit Verweis auf die schwerste Krise Deutschlands der Nachkriegszeit gar eine Frechheit. Der FDP-Landesgeneralsekretär Reinhold nannte es einen „Schlag ins Gesicht für die Menschen in unserem Land“

und forderte die „anständigen Abgeordneten im Landtag“ auf, dagegenzustimmen. Die NPD-Fraktion wird dies tun. Offenbar ist dem Mitglied der FDP entgangen, dass seine eigene Landtagsfraktion im Finanzausschuss zusammen mit SPD und CDU für die Diätenerhöhung gestimmt hat. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Herr Roof gab zudem in einer Presseerklärung am 12. Juni 2009 zu, dass die Diätenerhöhung nicht das Kernproblem der anstehenden Gesetzesänderung ist, sondern die Altersversorgung der Abgeordneten. Herr Roof, ich stimme Ihnen zu, dass auch in der Altersversorgung der Abgeordneten eine Änderung zwingend notwendig ist

(Michael Roof, FDP: Auf Ihre
Zustimmung kann ich verzichten.)

und alle, ich betone, alle Abgeordneten in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden müssen. Die Bevorzugung der politischen Klasse gegenüber den Bürgern muss endlich aufhören. Sie, Herr Roof, träumen jedoch vermutlich eher von einer Erhöhung der Diäten um 50 bis 100 Prozent, welche Sie wiederum mit der Änderung der Altersversorgung begründen wollen wie in Nordrhein-Westfalen, wo Ihre Parteikollegen das ja vollzogen haben. Die Abgeordneten der FDP-Fraktion können, ebenso wie ihre Kollegen der SPD und CDU, den Hals nicht voll genug bekommen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Mitglieder der FDP sollten intern einmal klären, welche Position ihre Partei eigentlich vertritt, für oder gegen die Abzocke der Bonzen im Landtag.

(Reinhard Dankert, SPD: Was meinen Sie,
was Sie bei sich alles zu klären haben?!)

Halten wir also zum Schluss fest:

Erstens. Die Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, FDP haben im Herbst 2006 die Kopplung der Diäten an die Richterbesoldung einvernehmlich gegen die Stimmen der NPD-Abgeordneten beschlossen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Zweitens. Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP sind für eine Erhöhung der Diäten um insgesamt 11 Prozent zuzüglich einer weiteren Erhöhung um 1,2 Prozent, welche für die Beamten zum 01.03.2010 wirksam wird.

Drittens. Die Fraktion DIE LINKE befindet sich in einem Dilemma. Einerseits hat sie die jährliche Diätenerhöhung mit beschlossen, andererseits spürt sie den Unmut an ihrer eigenen Basis.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir sind in gar
keinem Dilemma. Wir haben eine klare Aussage.)

Viertens. Wir Nationalisten lehnen bekanntlich nicht die Lohnerhöhung für die Beamten ab, aber die NPD-Fraktion lehnt die Erhöhung für die Landesregierung und die Abgeordneten grundsätzlich ab. – Schönen Tag noch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Reinhard Dankert, SPD: Das sind doch
Beamte des Systems, das müssten Sie
doch eigentlich auch ablehnen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wohl kaum ein Gesetz hat in den letzten Wochen für mehr Aufse-

hen gesorgt als das hier vorliegende. Im Abgeordneten-gesetz aus dem Jahr 2006 einigten sich die demokratischen Fraktionen darauf,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Höhe der Abgeordnetenbezüge an die Gehaltsentwicklung der Richter zu koppeln. Ziel dieser Verfahrensweise war, die Höhe der Bezüge

(Udo Pastörs, NPD:
Etwas geräuschloser zu machen.)

nicht mehr selbst nach eigenem Gutdünken, sondern auf Grundlage externer Vorgaben vorzunehmen. Damals wie auch heute sieht meine Fraktion die Kopplung der Entwicklung der Abgeordnetenbezüge an einen externen Vergleichsmaßstab als richtig an. Diese Verfahrensweise führt unter anderem dazu, dass die Höhe der Bezüge anhand externer Parameter und nicht von uns als Parlament willkürlich festgelegt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Allerdings hatte die FDP bereits 2006 die Beteiligung der Abgeordneten an der Altersvorsorge gefordert. In der medialen Berichterstattung hätte man den Eindruck gewinnen können, dass der vorliegende Gesetzentwurf ausschließlich die Höhe der Abgeordnetenbezüge regelt. Aber dem ist ja bei Weitem nicht so. Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, die Besoldung der Beamten und Richter an das Ergebnis der Tarifabschlüsse zum 1. März 2009 anzupassen. Es geht also um die Anpassung der Besoldung der mehr als 20.000 Beamten und Richter im Rahmen des Tarifergebnisses für die Jahre 2009 und 2010.

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Die einzelnen Parameter der Anpassung wurden bereits während der Ersten Lesung und auch heute hinreichend besprochen und sind im Einzelnen auch recht überschaubar.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Völker, hört die Signale!)

Für meine Fraktion in der Verfahrensweise erstmalig fand die Beratung des Gesetzes, wie im Finanzausschuss vorgeschlagen, im verkürzten Verfahren statt. Das Ergebnis der schriftlichen Stellungnahme für den Gesetzentwurf war dann ja auch eindeutig. Nahezu unisono befürworteten alle Anzuhörenden die zeit- und wirkungsgleiche Umsetzung des Tarifabschlusses. Auch meine Fraktion befürwortet die zeitgleiche und inhaltsgleiche Umsetzung des Tarifergebnisses. Dennoch gab es in den Stellungnahmen einen Kritikpunkt an dem Gesetzesvorhaben. Er befasst sich mit der gekürzten Erhöhung des Sockelbetrages um 20 Euro anstatt 40 Euro bei den Tarifbeschäftigten. Unser Änderungsantrag hierzu liegt Ihnen vor.

Meine Fraktion sieht, wie auch einige der Anzuhörenden, für diese Regelung keine objektive Grundlage. Da im kommunalen Bereich die Zahlung einer Leistungsvergütung im Gegensatz zu den Landesbeschäftigten weiter vorgesehen ist, führt diese Regelung zu Ungerechtigkeiten zwischen den kommunalen und den Landesbeamten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Jawohl.)

Die Kompensierung des Wegfalls des Leistungsbezuges nach Paragraph 18 Tarifvertrag der Länder für Tarifbeschäftigte rechtfertigt unserer Ansicht nach nicht die Absenkung des Sockelbetrages. Mit der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Verfahrensweise würde also die bereits aus der Vergangenheit resultierende Ungleichbehandlung fortgesetzt werden. Musterprozesse hierzu wurden bereits angekündigt. Gerade aus diesem Grund sollte zur Vermeidung eines kostenintensiven Massenrechtsstreits auf die abgesenkte Erhöhung des Sockelbetrages verzichtet werden. Deshalb bitte ich noch mal um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Weiterhin brachte meine Fraktion eine Entschließung in den Finanzausschuss ein, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz die Einsetzung einer Kommission zur Neustrukturierung der Abgeordnetenbezüge vorsah. Leider fand unser Antrag im Ausschuss keine Mehrheit und deswegen werden wir diesen Aspekt noch einmal in einem gesonderten Tagesordnungspunkt, wie auch schon mehrfach angesprochen, behandeln. Meine Fraktion geht weiterhin davon aus, dass die demokratischen Fraktionen dieses Hauses ein Interesse

(Udo Pastörs, NPD:
An einer Diätenerhöhung haben.)

an einer angemessenen Entlohnung verbunden mit einer guten Motivation der Beamten und Richter haben, um auch weiterhin eine hohe Leistungsbereitschaft erwarten zu können. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010 auf Drucksache 5/2552. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2639 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1, die Überschrift sowie die Anlagen 1 bis 39 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2645 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2645 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, drei Stimmen aus der Fraktion der CDU und den Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1, der Überschrift sowie den Anlagen 1 bis 39 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind Artikel 1, die Überschrift sowie die Anlagen 1 bis 39 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe ...

(Angelika Peters, SPD:
Eine Gegenstimme der SPD war da.)

Entschuldigung, eine Gegenstimme aus der Fraktion der SPD.

(Angelika Peters, SPD: Das musste sein.)

Ich rufe auf den Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – War das jetzt eine Enthaltung?

(Udo Pastörs, NPD:
Schlimm, das ist unglaublich.)

Gegenstimme. Damit ist Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, einer Stimme aus der Fraktion der SPD und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Artikel 4 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/2639 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/2639 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2381.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der
Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren
am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-
Vorpommern (Seniorenmitwirkungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – SMG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2381 –

In der 66. Sitzung des Landtages am 1. April 2009 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der

Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben das Thema Seniorenmitwirkungsgesetz auf einer der letzten Landtagsitzungen schon mal thematisiert. Die wesentlichen Dinge sind an der Stelle gesagt worden. Die Linksfraktion sah sich bemüht, einen Gesetzentwurf zu bringen, der im Wesentlichen dem entsprach, was auf der Regierungsseite schon erarbeitet worden ist. Wir haben das damals als wenig hilfreich zurückgewiesen mit der Begründung, dass wir das Thema machen und dass wir nicht brauchen, dass die ordentlichen Prozesse, die laufen, von der Linksfraktion auf diese Art und Weise hier durcheinandergekegelt werden. Wir haben unsere Zusage gehalten. Das Seniorenmitwirkungsgesetz wird kommen und an dieser Stelle können wir nur sagen, wir bleiben bei unserer Haltung, die wir schon beim letzten Mal vorgebracht haben, und werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Am 1. April dieses Jahres, Herr Heydorn hat es gerade ausgeführt, haben wir hier einen Gesetzentwurf zu den Seniorenmitwirkungsgesetzen in den Landtag eingebracht. Ich hatte damals schon gesagt oder vor kurzer Zeit, wie Herr Heydorn sagte, dass ich mir gewünscht hätte, dass man sich hier mit den Inhalten auseinandersetzt. Aber nein, das hat man nicht gemacht. Man hat sich nur gegenseitig Bälle zugespült, wer wohl bei wem was abgeschrieben hätte.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Sie haben abgeschrieben. Das wissen wir alle.)

Schlimmer noch, Herr Rühls, wer keine Lust hatte oder keine Zeit hatte, vernünftig zu recherchieren, stellte sogar Verfassungswidrigkeit fest, wenn ein umfangreiches Initiativrecht angemahnt wird, und hatte dabei ganz vergessen beziehungsweise nicht gewusst, aber heute wird er es wahrscheinlich wissen, es ist ja genügend Zeit vergangen, dass mit dem Integrationsförderratsgesetz ein umfangreiches Initiativrecht bereits besteht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir haben erklärt, auf welche Art und Weise agiert wurde und warum wir auf diese Art und Weise agiert haben, weil das 5. Altenparlament 2007 diese Problematik Seniorenmitwirkungsgesetz wieder aufgenommen hat. Zugegeben, es ist schon lange Zeit vergangen, seit uns das Altenparlament diese Arbeit aufgetragen hat.

(Harry Glawe, CDU: Wer weiß, von welcher Blaupause Sie das gezogen haben. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt geben Sie was zu, Frau Müller, jetzt sind wir gespannt.)

Deswegen hatte unsere Fraktion auch schon weit vorher, und zwar zu der Zeit, als wir in der Regierungskoalition mit der SPD waren, ein Seniorenmitwirkungsgesetz geschrieben. Das liegt nach wie vor natürlich auch zum Nachschauen da. Dieses Seniorenmitwirkungsgesetz haben wir damals mit unserem Koalitionspartner nicht verhandelt bekommen.

(Harry Glawe, CDU: Siehst du. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bei uns
klappt das, komisch, nicht?!)

Deswegen haben wir wieder die Initiative ergriffen, unser Gesetz genommen und es eingebracht ...

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Das ist aber auch unfair jetzt, ne?!)

Ha, ha, ha! Das müssen Sie beantworten, ob das unfair ist oder nicht.

... und haben deshalb natürlich auch die Inhalte gefordert, wie in den Seniorenmitwirkungsgesetzen,

(Harry Glawe, CDU: Na, nun ist es aber gut!)

die unsere Partei in anderen Bundesländern auf die Tagesordnung gebracht hat, so in Berlin.

(Harry Glawe, CDU: In Berlin, ja.)

Da ist das Seniorenmitwirkungsgesetz bereits beschieden. In Sachsen ist es eingebracht und abgelehnt worden und auch in anderen Bundesländern. Nichtsdestotrotz denke ich, dass die Seniorinnen und Senioren hier in unserem Bundesland genug Argumente aufgeführt haben, warum sie das Seniorenmitwirkungsgesetz haben wollen. Und deswegen wäre es eigentlich an der Zeit, dass wir uns hier ernsthaft mit der Problematik beschäftigen, ernsthaft, und nicht anfangen, irgendwelche Bemerkungen, die man mir das letzte Mal in der Debatte schon zugerufen hatte, wieder in die Debatte einbringen zu wollen und damit das ganze Thema lächerlich zu machen. Denn lächerlich zu machen ist es bestimmt nicht.

(Harry Glawe, CDU: Sie können bald
zustimmen, verlassen Sie sich drauf!)

Sie haben sehr wohl bemerkt, und, Herr Heydorn, das haben Sie heute wieder betont, dass wir Unordnung und Chaos in das Verfahren gebracht hätten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war Absicht.)

Da muss ich hier erklären, wir haben weder Unordnung noch Chaos in das System gebracht. Wir haben ganz einfach gearbeitet.

(Harry Glawe, CDU:
Sie haben abgeschrieben, ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Und ...

(Heinz Müller, SPD:
Abschreiben ist auch Arbeit. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schweißtreibend.)

Unser Antrag war eher da, unser Antrag war weitaus eher da. Aber das verstehen Sie nicht. Es ist sinnlos.

(Harry Glawe, CDU: Wie
mit dem Hasen und dem Igel.)

Und wir haben natürlich auch die Experten unser Gesetz begucken lassen. Natürlich sind auch die von der Regie-

rung, von Frau Schwesig, mit in das Verfahren einbezogen worden. So machen wir das,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So machen
wir das. Schön, so machen wir das.)

weil wir auch böse Erfahrungen gemacht haben in der Art und Weise, wie Expertenmeinungen zurückgewiesen werden, nicht gehört werden. Wir machen da nur aufmerksam auf das KiföG zum Beispiel, wo alle Dinge, die die Experten gesagt haben, in die Tonne gedrückt worden sind und die Kommunen heute noch an den Fehlern des KiföGs zu knabbern haben, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das verstehe ich nicht, Frau Müller.)

Sie können nicht mal Jahreszeiten auseinanderhalten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

... was Frau Schwesig wissen wird, denn sie weiß ja ganz genau als ehemalige Kommunalvertreterin, was da alles gelaufen ist.

Sie haben ein ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich verstehe
das jetzt gar nicht. Das war 2004.)

Das brauchen Sie auch nicht, Sie sind gar kein Politiker, der sich damit beschäftigt.

Sie haben ein Gesetz angekündigt. Da sage ich Ihnen ganz klipp und klar, Herr Heydorn: Angekündigte Aktionen haben wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern genug. Ein angekündigtes Gesetz ist kein Gesetzentwurf. Sie hätten bis heute Zeit gehabt, das hier vorzulegen. Wir haben zum Beispiel erst aus der SVZ erfahren, dass Frau Ministerin Schwesig schon im Dezember 2008 einen Gesetzentwurf eingebracht hatte, der im Kabinett hinten runtergerutscht ist, auch mit der Zustimmung von zwei anderen SPD-Ministern.

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Umso besser haben wir es gefunden, dass Frau Schwesig nach wie vor zu dem Gesetzentwurf steht. Die Krönung des Chaos hat allerdings dann der eigene Staatssekretär in der Zeitung vollbracht,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in der man am Tag nach der Debatte hier erklärt hat, ich zitiere: „Es ist die Frage, ob uns ein Gesetz zur Mitbestimmung der“ Seniorinnen und „Senioren weiterbringt, oder ob“ es nicht eine untergesetzliche Regelung auch tut. Wer hat hier wohl das Chaos gebracht?

(Harry Glawe, CDU: Das ist Schnee
von gestern, was Sie da vortragen.)

Wir nicht. Denn so eine Art und Weise der Beurteilung der Arbeit der Ministerin ist schon sehr merkwürdig. Wir werden also, wenn wir Ihren Gesetzentwurf mal zu sehen bekommen, sehr wohl ganz interessiert gucken, was in diesem Gesetzentwurf alles übrig geblieben ist. Denn auf welche Art und Weise Sie sich hier darüber lustig machen, wie Senioren mitwirken wollen, sagt mir, dass da wohl einige Dinge im Argen liegen.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch
gute Beziehungen ins Ministerium.)

Wir wollen ein weitreichendes Initiativrecht für die Seniorinnen und Senioren. Und dass sich das irgendwie

negativ auswirkt auf die Arbeit der Regierung, kann ich nicht erkennen. Das IFR-Gesetz haben wir seit dem Jahre 2000. Das Initiativrecht ist da und es hat überhaupt gar keinem geschadet. Und auch Sie, Herr Glawe, haben zum Beispiel dieses Gesetz sehr wohl bestätigt und haben wollen.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Wir wollen die Berichtspflicht und deswegen wollen wir auch hier im Landtag festlegen, dass wir uns mit den Dingen der Seniorinnen und Senioren befassen. Wir wollen auch, dass eine Landesgeschäftsstelle personell gefördert wird, und zwar mit mindestens einer Stelle. Das sind Dinge, die wir erwarten. Und wenn sie nicht im Gesetz stehen, sagen wir heute schon, damit würde der Gesetzentwurf von Ihnen weit, weit hinter den Dingen zurückbleiben, die wir für das Seniorenmitwirkungs-gesetz brauchen, die gefordert sind, die miteinander abgestimmt sind. Wir werden also abwarten, nachsehen und die Debatte hier weiterführen, auch wenn Sie noch so merkwürdig dazwischenreden.

(Harry Glawe, CDU: Ja, aber die Blaupause können Sie uns doch mal geben.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls für die Fraktion der CDU.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt bring mal das Durcheinander hier wieder in Ordnung!)

Günter Rühls, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Müller, auch wenn Sie in scharfem Ton mir Vorwürfe hier entgegenbringen, so möchte ich die in ganz ruhigem Ton zurückweisen. Ich darf daran erinnern, dass Herr Heydorn bereits gesagt hat, wir bringen einen Gesetzentwurf ein. Der Koalitionsausschuss hat beschlossen, diesen Gesetzentwurf in der nächsten regulären Sitzung einzubringen. Somit ist Ihr Entwurf für uns hier erneut abzulehnen und ich habe den Worten von Herrn Heydorn an der Stelle auch nichts hinzuzufügen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren, der möglicherweise den LINKEN direkt aus dem Sozialministerium zugespielt worden sein soll,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das können wir dementieren.)

wurde bekanntermaßen im April vom Landtag nicht in die Ausschüsse überwiesen und steht nun erneut auf der Tagesordnung. Mit dem Gesetzentwurf wollen die LINKEN die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Förderung der aktiven Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern ausgebaut und gestärkt wissen.

Die Schreiber des Entwurfes, mögen sie sich inner- oder außerhalb der Landesministerien befinden, kommen einer Aufforderung der Seniorenverbände nach. Auch das 6. Altenparlament, wie es hier bereits gesagt worden ist, forderte bekanntlich unter anderem ein Seniorenmitbestimmungsgesetz.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja, das sechste haben wir auch schon.)

Die Landesregierung, wir haben es vernommen, wird in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf dem Landtag vorlegen, vielleicht das Original von dieser LINKEN-Kopie.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist keine Kopie.)

Offensichtlich hat sich die SPD-Sozialministerin Schwesig nun wohl in der Landesregierung durchsetzen können. Und offensichtlich musste sich auch der Staatssekretär Voss seiner Chefin beugen. Herr Voss hat in der „Schweriner Volkszeitung“ – Frau Müller hat es schon erwähnt, das war aber am gleichen Tag der Sitzung, wo ihr Gesetzentwurf behandelt worden ist – die Frage aufgeworfen, ob uns ein Gesetz zur Mitbestimmung der Senioren weiterbringt oder ob das untergesetzlich geregelt werden kann.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Der Gesetzentwurf soll also dazu führen, da wiederhole ich mich, dass die Senioren in der Politik von Regierung und Land mitgehen sollen, zum Beispiel durch die Möglichkeit des Seniorenbeirates, Gesetze vorschlagen zu dürfen und zusätzliche Gesetze und zusätzliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften vor ihrem Erlass im Beirat prüfen zu können.

Und ich wiederhole mich zu unserem Standpunkt gerne. Wir halten es auch für zwingend, dass die Bedürfnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten der Alten weiterhin in unserem Leben Beachtung und Berücksichtigung finden müssen, zu weit sind die Generationen durch die Politik der Altparteien in dieser Republik auseinanderdividiert worden. Wir bleiben dabei: Dieser Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein interessanter Ansatz. Es bleibt aber die Wechselbeziehung zwischen den Generationen unberücksichtigt. Sie wünschen, dass die Alten sich selbst durchsetzen sollen. Wir Nationalisten verfolgen aber einen ganz anderen Ansatzpunkt, denn ein Volk, und somit auch unseres, besteht aus der Gesamtheit seiner Angehörigen. Daraus folgt: Weder die jungen noch die alten Deutschen dürfen begünstigt werden. Erkennen Sie doch endlich, dass wir, also unser Volk, nur gemeinsam stark sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Thema ist zu ernst, wenn man weiß, wie die Kommunalwahlen gelaufen sind. Und wir wissen auch, wie viele Menschen wir haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich würde aber als CDU nicht lachen bei den Kommunalwahlen. Wenn ich da an Rostock denke, würde ich ruhig bleiben, da würde ich nicht lachen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber, liebe LINKE, Sie sind zu schnell gewesen oder, und das kann ich nicht so ganz mitverfolgen, Frau Müller, wenn Sie ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist das Aus der Opposition.)

Der Seniorenbeirat ist für mich im Land schon das höchste Organ,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

damit sind viele Senioren verbunden. Und wenn die nicht Bescheid wussten oder die Ihnen sogar ein Schreiben geschickt haben, dann, meine ich, ist es besser, die Füße unter dem Tisch stillzuhalten, bis der Endentwurf kommt, weil es um die Sache geht und manchmal nicht um die Schnelligkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Wir waren eher.)

Diesen Vorwurf muss ich Ihnen leider machen. Insofern werden wir bei unserer Meinung bleiben: Wir enthalten uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2381.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2381 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2590.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Spielbankgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Spielbankgesetz – SpbG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/2590** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Glücksspielwesen hat bekanntlich durch den am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag einen Umbruch erfahren.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

In diesem Staatsvertrag haben sich die Bundesländer den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entsprechend verpflichtet, zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht zu ergreifen. Dies hat zu teilweise deutlichen Rückgängen bei den Bruttospielerträgen in den Lotterien in Deutschland geführt. Das in der Gesellschaft gewachsene Bewusstsein für den Nichtraucherschutz und daraus resultierende Beschränkungen haben ihr Übriges getan. Dieser Trend ist auch an den Spielbanken des Landes nicht spurlos vorübergegangen. Sie sind von dieser Entwicklung wirtschaftlich sogar besonders stark betroffen, weil die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich ohnehin schon relativ geringe Spielerträge haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt in Paragraph 7 dieser Entwicklung durch Absenkung des Mindestsatzes für die Spielbankenabgabe von bisher 50 Prozent auf 40 Prozent des Bruttospielertrages Rechnung und ferner durch Veränderungen im sogenannten Staffeltarif. Damit wird auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Genüge getan, nach der nur eine Gewinnabschöpfung bis an die Grenze der Wirtschaftlichkeit zulässig ist. Andererseits bleibt durch die im Wesentlichen unveränderte Zusatzabgabe nach Paragraph 8 gewährleistet, dass dem Spielbankbetreiber auch künftig lediglich der zur Abdeckung seines unternehmerischen Risikos erforderliche Teil am Jahresüberschuss verbleibt. Dadurch wird unter anderem der Gefahr eines ausschließlich marktorientiert ausgerichteten Spielbetriebes entgegengewirkt.

Weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf folgt aus dem Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung für Spielbanken seit 2007, ebenfalls durch das geänderte Bundesrecht. Wie eben ausgeführt, wird bereits durch Spielbank- und Zusatzabgabe die ordnungspolitisch gebotene Gewinnabschöpfung bis an die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreicht. Es liegt daher auf der Hand, dass die zusätzliche Belastung unserer Spielbanken durch den Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung kompensiert werden muss. Dies soll dadurch geschehen, dass gemäß Paragraph 7 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzentwurfes die Umsatzsteuerschuld rückwirkend zum 1. Januar 2007 auf die angemeldete Spielbankabgabe angerechnet wird. Das Land erleidet durch diese Regelung übrigens im Ergebnis keinen finanziellen Nachteil. Aufgrund einer zeitgleich geänderten Finanzverteilung fließen die Einnahmen aus der Umsatzsteuer von Spielbanken nämlich ausschließlich an die Länder, was die Abgabenverluste aus dem zukünftigen Anrechnungsverfahren ausgleicht. Als für die Kommunen fachlich zuständiger Minister lege ich besonderen Wert auf die Feststellung, dass auch die Spielbankgemeinden keine unzumutbaren finanziellen Einbußen aus dieser rückwirkenden Neuregelung erleiden werden. Dafür sorgt die Übergangsregelung in Paragraph 17 Absatz 1 Satz 3, die eine vorübergehende Erhöhung des Anteils der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe auf 18,75 Prozent vorsieht.

Weitere Gesetzesänderungen dienen der Anpassung auch des Spielbankgesetzes an die Formulierungen des Glücksspielstaatsvertrages. Darüber hinaus hat die Landesregierung die Gelegenheit der anstehenden Gesetzesänderungen genutzt, um das Festsetzungs- und Erhebungsverfahren bei der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe zu vereinfachen. Damit lässt sich im Bereich aller Beteiligten Aufwand, Zeit und Geld sparen.

So soll die spieltägliche Zahlungsweise der Spielbankabgabe auf eine monatliche Verpflichtung zur Anmeldung und Entrichtung umgestellt werden. Dies ist geregelt in Paragraph 7 Absatz 6. Auch soll die Spielbankabgabe künftig von dem Finanzamt verwaltet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Betreiber seinen Geschäftssitz hat. Die bisherige Mehrfachzuständigkeit bei mehreren Spielbankstandorten einer Spielbankgesellschaft entfällt dadurch.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bin mir sicher, dass die Landesregierung mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs das Ihrige dazu beigetragen hat, den Fortbestand der Spielcasinolandschaft in Mecklenburg-Vorpommern trotz des allgemein schwierigeren Umfeldes langfristig abzusichern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2590 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur verwaltungsrechtlichen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2594.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
verwaltungsrechtlichen Umsetzung
der EG-Dienstleistungsrichtlinie in
das Landesrecht von Mecklenburg-
Vorpommern (EG-DLRG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/2594** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft ...

(Heinz Müller, SPD: Das kann nicht sein! –
Michael Roof, FDP: Welcher Minister?)

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vom Spielbankgesetz zur EG-Dienstleistungsrichtlinie – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Mecklenburg-Vorpommern die verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorgaben der EG-Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt werden. Ziel dieser Richtlinie ist die Verbesserung und Belegung des EG-Binnenmarktes für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Durch Vereinfachung und Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen sollen dem Wettbewerb in diesem Markt neue Impulse gege-

ben werden. Dienstleister aus allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, also auch Deutschland,

(Udo Pastörs, NPD: Die können sich
dann gegenseitig das Wasser abgraben.)

sollen künftig sämtliche Verfahren und Formalitäten, insbesondere die Beantragung von Genehmigungen für die Dienstleistungstätigkeit, über eine aus ihrer Sicht einheitliche Stelle abwickeln können. Dies soll auf Wunsch des Dienstleisters auch elektronisch möglich sein. Der EU-Dienstleister soll sich nicht mehr selbst mühsam in einem oft mehrstufigen und von mehreren Entscheidungsträgern abhängigen Verwaltungsverfahren zurechtfinden müssen, und das zumeist auch noch in einer fremden Sprache. Die einheitliche Stelle soll ihm als Verfahrensmittler und zentrale Anlaufstelle bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren, die für die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung erforderlich sind, helfen.

Weitere verfahrensrechtliche Anforderungen der EG-Dienstleistungsrichtlinie, die ebenfalls in das Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen sind, beziehen sich auf die Informationspflichten sowie auf die Entscheidungsfristen. Das bedeutet auch: Die Mitgliedsstaaten der EU müssen in ihren Rechtsvorschriften Fristen festlegen, innerhalb derer ein Antrag auf Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung zu genehmigen ist. Läuft die Frist ab, so gilt die Genehmigung als erteilt. Dadurch soll Rechtssicherheit für den Dienstleister entstehen. Die genannten EU-rechtlichen Anforderungen sind bundesweit in die jeweiligen Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder umzusetzen.

Um eine einheitliche Fortentwicklung des Verwaltungsverfahrenrechts zu erreichen, gibt es einen von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Mustergesetzentwurf. Dieser Mustergesetzentwurf dient auch als Grundlage für die verwaltungsverfahrensrechtliche Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern. Bis zum 30. Dezember dieses Jahres werden bundesweit in alle Verwaltungsverfahrensgesetze dieselben Regelungen eingefügt, sodass auch im nationalen Recht keine Unterschiede bei der Antragsbearbeitung und somit keine Konkurrenzsituationen zwischen dem Bund und den Ländern entstehen können. Diese Vereinheitlichung dient der Rechtssicherheit für den Bürger und ist für die Verwaltungsgerichtsbarkeit von Bedeutung. Der Bund und die Länder haben beschlossen, das auch Inländern anzubieten, das heißt also allen Dienstleistern im Bundesgebiet.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist aber
sehr großzügig, das ist aber ein
Entgegenkommen für die Deutschen.)

Das schreibt die EG-Dienstleistungsrichtlinie zwar nicht vor, es wäre aber nicht vermittelbar und es wäre eine Diskriminierung, wenn die Verfahrenserleichterung nur bei sogenannten grenzüberschreitenden Sachverhalten gelten soll.

(Udo Pastörs, NPD: Also nur für
Ausländer gilt. Da haben Sie recht.)

Kernstück der Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Einführung des Verfahrens über eine einheitliche Stelle in den Paragraphen 71a bis 71e. Die einheitliche Stelle wird als Verfahrensmittler tätig, über ihn sollen die erforderlichen Genehmigungsverfahren und die sonstigen Formali-

täten abgewickelt werden. Der Aufgabenbereich der zuständigen Behörden und ihre Fachverantwortung bleiben davon unberührt. Die Verfahrensmittlung durch die einheitliche Stelle ist ein Angebot. Der Dienstleister kann sich auch weiterhin direkt an die zuständigen Behörden wenden.

Ein weiteres Kernstück der Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist Paragraph 42a, der regelt, dass eine beantragte Genehmigung nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist in der Regel nach drei Monaten als genehmigt gilt. Wichtig ist hier Folgendes: Die genannten verfahrensrechtlichen Regelungen, das heißt sowohl das Verfahren über die einheitliche Stelle als auch die Genehmigungsfiktion gelten erst dann, wenn sie durch das jeweilige Fachrecht für anwendbar erklärt worden sind. Dabei sind bei der Genehmigungsfiktion durchaus Ausnahmen oder Fristverlängerungen möglich, die über die allgemeine Genehmigungsfrist von den hier angesprochenen drei Monaten gehen kann. Auch für Fachbereiche außerhalb der EG-Dienstleistungsrichtlinie, also für jedes andere Verwaltungsverfahren, könnte das Verfahren über die einheitliche Stelle durch Fachrecht für anwendbar erklärt werden. Insoweit stellt der Gesetzentwurf ein neues zukunftsweisendes Verfahrensinstrument zur Verfügung, das umfassend im Sinne der Verwaltungsmodernisierung genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich zum Schluss meiner Rede fragen, welche Institution die umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben, die sich hier in dem Redetext relativ schwierig darstellen lassen, aber es ist für unser Land, auch für die Wirtschaft ein wichtiges Gesetz ...

(Udo Pastörs, NPD: Ein Markt für unsere Wirtschaft.)

Sie werden sich zum Schluss trotzdem fragen, welche Institution diese Aufgabe,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die für die Wirtschaft wichtig ist, wahrnimmt, wenn wir in einer globalisierten Welt leben. Ob Ihnen das passt oder nicht, das ist die Tatsache.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer sie wahrnehmen soll und in welchen Fachgesetzen das Verfahren über eine einheitliche Stelle und die Anwendbarkeit der Regelung über die Genehmigungsfiktion vorgeschrieben werden müssen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

diese Fragen werden in einem gesonderten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – und hier hat dann die Federführung das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus – beantwortet, der sich zurzeit in der Verbandsanhörung befindet und dann auch dementsprechend zügig das Parlament erreichen soll, damit die hier vorgetragenen Fristen umgesetzt werden können. Ich wünsche Ihnen und uns eine gute Beratung in den Ausschüssen und möge das Gesetz den Zweck erfüllen, für den es auf die Reise gebracht worden ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Oh, wie salbungsvoll!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer den Titel dieses Gesetzentwurfes liest und wer das Wort EG-Dienstleistungsrichtlinie liest, der denkt natürlich sofort, soweit er sich mit Verwaltung und Verwaltungsverfahren befasst, an das Thema „einheitliche Stelle“ und er denkt natürlich, Herr Minister, sofort an die Frage, auf die Sie zum Schluss Ihrer Ausführungen eingegangen sind: Wo wird denn diese einheitliche Stelle angesiedelt, wer bekommt denn diese Aufgabe übertragen?

(Udo Pastörs, NPD: Ich frage mich: Was bedeutet das für unsere Dienstleister?)

Denn das ist die Frage, die in der Öffentlichkeit in den letzten Wochen durchaus kontrovers diskutiert worden ist. Nun, der Minister hat es bereits dargestellt.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Das kriegen wir sozusagen in Runde zwei. In Runde eins bekommen wir das Thema „Wir bekommen eine neue Verwaltungsart“.

Nun sind Diskussionen über das Wie von Verwaltungsverfahren und über Regelungen für das Verwaltungsverfahren in aller Regel nicht die Themen, die in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit auf sich ziehen, aber, und auch da stimme ich mit dem Minister überein, für jeden, der weiß, wie ein demokratischer Rechtsstaat funktioniert, und für jeden, der gerne möchte, dass er weiterhin gut und vernünftig funktioniert, ist die Frage des Verwaltungsverfahrens natürlich eine ausgesprochen wichtige Frage. Und wenn man den Bürger mal richtig fragt und man ihn fragt nach Verwaltungszeiträumen, nach Verwaltungskosten, dann wird man auch sehr schnell merken, dass der Bürger sehr wohl an einem solchen Thema ein großes Interesse hat. Also wir führen eine neue Verwaltungsart ein, eine Art, die auch elektronisch abgewickelt werden kann, ein Verfahren über eine einheitliche Stelle. Dieses – und davon bin ich fest überzeugt – ist im Grundsatz ein bürgerfreundlicher und ein wirtschaftsfreundlicher Ansatz. Und es ist auch klug, wenn wir diesen Verfahrensansatz nicht in einer Reihe von Fachgesetzen regeln, sondern grundsätzlich zunächst einmal über das Verwaltungsverfahrensgesetz unseres Landes. Ich halte es auch für richtig, dass wir hier nicht ausschließlich an dem kleben, was die Europäische Union uns vorschreibt,

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig. – Udo Pastörs, NPD: Hal)

sondern dass wir darüber hinausgehen und vernünftige Regelungen über das europarechtlich Gebotene hinaus hier verankern. Dazu gehören Fristenregelungen, dazu gehört für mich auch das Thema Genehmigungsfiktion. Sie sehen also, nach meiner Überzeugung begeben wir uns auf einen sehr vernünftigen, auf einen sehr richtigen Weg und wir sollten nicht immer so tun, als würde uns Europa dazu zwingen, sondern wir machen dies ja auch aus Überzeugung, weil es ein richtiger Weg ist.

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut, sehr gut. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, eines sollten wir uns noch einmal etwas genauer anschauen, und das ist das Thema Finanzen. Ich habe mit großem Interesse der Begründung entnommen, dass dem derzeitigen Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Äquivalenzprinzip inhärent ist und dass wir aufgrund dieser europarechtlichen Vorschriften das Äquivalenzprinzip hier strikt durch das Kostendeckungsprinzip ersetzen müssen. Das ist sicherlich eine Frage, die wir uns noch mal sehr genau auf den Tisch ziehen sollten, und wir sollten auch mal schauen, wie wir das denn beispielsweise in anderen Rechtsgebieten, ich sage mal, dem Kommunalabgabenrecht, um nur ein wichtiges Beispiel zu nehmen, geregelt haben. Jedenfalls glaube ich, dass in einer solchen Festlegung – Abkehr vom immanenten Äquivalenzprinzip und hin zum strikten Kostendeckungsprinzip – wesentlich mehr Sprengstoff steckt, als man auf den ersten Blick erahnt.

Interessant fand ich auch die Bezeichnung, Pardon, die Aussage, dass die Landesregierung erwartet, wohlgeemerkt erwartet, dass es bei den kommunalen Gebietskörperschaften nicht bezifferbare Mehraufwendungen gibt. Wenn wir ein Gesetz machen, dessen Ziel Vereinfachung ist, dann stellt sich doch die Frage, inwieweit wir mit Mehraufwendungen, die wir im Moment zwar noch nicht beziffern können, aber grundsätzlich mit Mehraufwendungen rechnen müssen.

Solche Fragen, meine Damen und Herren, denke ich, müssen wir in den Ausschüssen sehr sorgfältig diskutieren. Und da, das haben Sie bei mir bemerkt, das Geld eine nicht unerhebliche Rolle bei der Betrachtung dieses Gesetzes spielt, bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf nicht nur in den Innenausschuss und in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen, sondern zusätzlich in den Finanzausschuss, damit wir auch die finanziellen Aspekte dieses Gesetzes betrachten können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe steht klar terminiert vor uns: Zum 28.12.2009 haben wir die Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die Dienstleistungsrichtlinie soll zu einer Verbesserung des EG-Binnenmarktes beitragen und sie wird zusätzlich noch den großen Vorteil mit sich bringen, dass die Umsetzung verfahrenstechnische Anforderungen zusammenführt und wir an der Stelle ein Stückchen weniger an Bürokratie bekommen werden. Wir werden im Ergebnis einheitliche Ansprechpartner haben, die uns auf dem Weg – ich habe es anfangs gesagt – zu einer Verbesserung des EG-Binnenmarktes deutlich ein Stückchen voranbringen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, wengleich ich an dieser Stelle auch sagen möchte, dass es für uns bei der gesamten EG-Dienstleistungsricht-

linie sehr wohl einen Wermutstropfen gibt, und das ist die Streichung des Herkunftslandprinzips. Das ist genau das, was wir nicht hätten machen sollen, denn das führt zu mehr Bürokratie und das führt unserer Meinung nach, nach liberaler Auffassung, nicht zu dem, was wir eigentlich erreichen wollen. Dem Grunde nach ist es eine richtige Entscheidung, dem Grunde nach das richtige Signal. Der Wermutstropfen bleibt, aber man kann nicht überall das Optimale erreichen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Nationalstaat und das Selbstbestimmungsrecht der Völker setzen eine weitestmögliche Grenzziehung von Staatsgrenzen nach ethnografischen Gesichtspunkten voraus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wollen wohl neue Grenzen ziehen!)

Die Homogenität des Staatsvolkes, eine einheitliche Sprache und gelebte Öffentlichkeit, ist Garant für die Aufrechterhaltung der Vielfalt der Demokratie und Souveränität der Völker, wie ich meine. Die Dienstleistungsrichtlinie der EU ist geradezu das Gegenteil dessen, was wir als Nationaldemokraten unter Volkssouveränität verstehen. Der durch die Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist nichts anderes als das Exekutieren eines dogmatischen Anspruchs der EU-Technokraten. Der Gesetzentwurf ist ein Gleichschaltungsgesetz,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

meine Damen und Herren. Sie von der Landesregierung machen sich mit diesem Gesetzentwurf zum willfährigen Werkzeug der EU-Diktatur. Europas Völker sollen notfalls auch mit repressiven Maßnahmen zwangseingeschmolzen werden, und dies auf allen Gebieten.

Bis Ende des Jahres muss das Diktat aus Brüssel umgesetzt sein. Was Sie hier verabschieden wollen, ist die Öffnung des deutschen Binnenmarktes für Dienstleistungserbringer aus allen anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Nachteil unserer heimischen Wirtschaft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Umgekehrt geht's auch, Herr Pastörs.)

Der hohe Qualitätsstandard, besonders im Handwerk, durch die gute Ausbildung der Facharbeiter und Meister, Herr Professor Methling, wird unterlaufen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Umgekehrt geht's auch.)

Die Qualität der Dienstleistungen geht den Bach runter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deutschland ist ein Exportland.)

Amerikanische Verhältnisse nun auch im Dienstleistungsbereich in Zentraleuropa lassen grüßen. Jeder kann alles, jeder darf alles und über Qualität spricht keiner mehr. Die Dienstleistungsrichtlinie wird zur Verschärfung der Konkurrenzsituation in unserem Lande beson-

ders in unmittelbarer Nähe zu Hinterpommern führen. Schon jetzt ist ja ein ruinöser Unterbietungswettbewerb mit polnischen Dienstleistern im vollen Gange. Wir Nationaldemokraten begreifen den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf als Frontalangriff auf den einheimischen Dienstleistungssektor. Nach diesem Gesetz könnte sich jedes Dienstleistungsunternehmen in jedem EU-Mitgliedsstaat seinen Firmensitz aussuchen, wo die geringsten Kontrollen herrschen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr richtig.)

Von da aus werden dann die Arbeitskräfte unter menschenunwürdigen Bedingungen, ähnlich wie in China, als Wanderarbeiter hin und her gejagt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Das ist familien- und damit volksfeindliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das ist asozial, was Sie hier beschließen wollen. Das moderne Sklavenzeitalter hat längst schon begonnen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie. Ich bitte, die Würde des Hauses zu beachten, auch in Ihrem Redebeitrag. Bitte sehr.

Udo Pastörs, NPD: Polnische Zeitarbeiterfirmen mit Firmensitz sowohl in Polen als auch in der BRD spielen bereits jetzt schon zum Nachteil der Arbeitnehmer Igel und Hase mit den Aufsichtsbehörden in Deutschland. Wir Nationalisten sind erklärte Feinde des EU-Verwaltungsmonsters.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nationalsozialisten sind Sie.)

Wir brauchen diese EU nicht, wir brauchen diese Dienstleistungsrichtlinie nicht. Wir werden sie bekämpfen und werden uns selbstverständlich auch in den Ausschüssen an der Arbeit beteiligen und dafür sorgen,

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja ganz was Neues! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass der Öffentlichkeit bekannt wird, was Sie hinter der Dienstleistungsrichtlinie verbergen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist ausgeschöpft. Beenden Sie jetzt Ihren Beitrag.

Udo Pastörs, NPD: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, weil die Vorreden von Herrn Caffier, Herrn Müller und Herrn Roofl eigentlich das beinhalten, was ich mir selbst mit aufgeschrieben habe.

Vielleicht eins vorweg: Herr Pastörs, den Sinn und Zweck des EU-Binnenmarktes werden Sie nicht verstehen, wollen Sie nicht verstehen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Sie haben einfach keine Ahnung, keine Ahnung!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Michael Roofl, FDP: Der weiß ja nicht mal,
was draufsteht. – Udo Pastörs, NPD:
Aber Sie! Das haben Sie bewiesen. Das
haben Sie bewiesen in Ihrer gesellschaftlichen
Tätigkeit im Gegensatz zu mir.)

Meine Damen und Herren, ich werde mich kurz fassen, ich werde nicht meine vorbereitete Rede halten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher kein gesetzlich geregeltes Verfahren, das einen Anspruch auf Verfahrensabwicklung für eine einheitliche Stelle und umfassende Information zu allen einschlägigen Vorschriften, Verfahren und den dafür zuständigen Behörden gewährt. Momentan ist es Sache des Bürgers und der Unternehmen, sich selbst unmittelbar an die zuständigen Behörden zu wenden. Deren Beratungs- und Auskunftspflichten sind in aller Regel auf ihre Zuständigkeitsbereiche beschränkt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – jetzt bin ich auch gleich fertig – wird dieser unbefriedigende Zustand geändert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In das Verwaltungsverfahrensgesetz sollen neben anderen Änderungen das Verfahren über einheitliche Stellen als besondere Verfahrensart, der Herr Müller hat es explizit ausgeführt, und die Regelung über die Genehmigungsfunktion eingeführt werden.

Wir stimmen diesem Gesetzesvorschlag zu, freuen uns auf die Überweisung in die Ausschüsse und werden ihn dort dementsprechend erläutern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2594 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke.

(Michael Roofl, FDP: Er wollte
doch diskutieren im Ausschuss. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“, Drucksache 5/2605.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Einrichtung
der „Stiftung Forschungsinstitut für die
Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/2605 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute einen Gesetzentwurf einzubringen, von dem ich glaube, dass es hier um eines der wichtigsten und auch erfolgreichsten Institute geht, die wir in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern haben, es geht um das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere. Es ist ja aus dem ehemaligen Institut für Tierproduktion mit dem Forschungszentrum für Tierproduktion hervorgegangen.

Wenn man sich die Entwicklung dieses Institutes nach der Wende anschaut und wer auch in den letzten Wochen und Monaten oder Jahren da gewesen ist, der wird mir recht geben, dieses ist ein Schmuckstück geworden, und nicht nur, was die Investition von über 40 Millionen Euro anbetrifft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern weil dort 304 hochwertige Arbeitsplätze entstanden sind, darunter im Übrigen 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, und zurzeit befinden sich am Standort 57 Doktoranden.

Ich glaube, dass man auch an dieser Stelle herausarbeiten darf, dass, wenn Sie sich die Forschungsthemen an diesem Standort anschauen, deutlich wird, dass wir nicht nur national fest eingebunden sind, sondern im internationalen Maßstab am Standort Dummerstorf hervorragende Leistungen erbringen.

Ich will in dem Zusammenhang natürlich auch ein paar Investitionen ansprechen, die ein Alleinstellungsmerkmal haben. Wer dort gewesen ist, der weiß, das ist einmalig auf der Welt. Es gibt weltweit zwei solche Tierlabore, wie sie am Standort Dummerstorf entwickelt worden sind, aber auch die Diagnostik oder letzten Endes die Laborgebäude, die im letzten Jahr neu entstanden sind. Das Hauptarbeitsgebiet des Forschungsinstitutes für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere ist die Nutztierforschung. Hierbei geht es vor allen Dingen um die funktionelle Biodiversität von Nutztieren in ihrer Umwelt als Grundlage für die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Domestikation und als weitere Komponente für eine nachhaltige Landwirtschaft und damit Grundlage für eine gesunde menschliche Ernährung.

Der Forschungsbedarf resultiert aus der Unumkehrbarkeit der Domestikation und der notwendigen Anpassungsentwicklung, die wir in den letzten Jahrhunderten, über die letzten 5.000 Jahre im Zusammenhang mit der Nutztierentwicklung in der Menschheit entwickelt haben. Eingebettet ist dieses im Übrigen jetzt in die Globalisierung mit den neuen Forschungsthemen, aber auch der Klimawandel ist an diesem Standort mit eingebunden. Schließlich sind gesunde und leistungsfähige Nutztiere eine Grundlage moderner Landwirtschaft und ein bedeutendes Potenzial für eine langfristige, globale Ernährungssicherheit, die wir damit auch gewährleisten wollen.

Tiergesundheit und optimale Tierernährung werden dabei heutzutage längst nicht mehr nur an ökologischen und ökonomischen Kennziffern gemessen, sondern es sind mehr denn je die Kriterien der Artgerechtigkeit und der Nachhaltigkeit hier eingebettet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies erfordert interdisziplinäre Forschung, wie das FBN dieses im Übrigen praktiziert. Das betrifft zunächst auch die vertikale Ausrichtung für Forschungsfelder des Institutes zwischen erkenntnisorientierter Grundlagen – und das haben wir im Übrigen glücklicherweise ändern können –, aber auch der angewandten Forschung. Und diejenigen, die sich damit in den letzten Jahren intensiver auseinandergesetzt haben, wissen auch, dass wir ganz große Erfolge haben. Ich wünsche mir das auch für unsere agrar- und umweltwissenschaftliche Fakultät, dass wir das so hinbekommen, dass die Agrarwissenschaften, die Biologie, die Tiermedizin, die Physik, die Chemie, aber auch die Mathematik am Standort Dummerstorf eine hervorragende Entwicklung genommen haben. Dazu gehört eben auch, dass wir gerade in der letzten Zeit die wissenschaftliche Evaluierung hinter uns gebracht haben. Und man darf hier wirklich voller Stolz berichten, dass die wissenschaftlichen Leistungen am Standort Dummerstorf als sehr gut, ja als exzellent durch die Evaluierungskommission bezeichnet werden. Die herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Nutztierforschung in Deutschland wird als exzellent bezeichnet. Was das für einen solchen Standort bedeutet, ein größeres Lob kann es für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland nicht geben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

meine Damen und Herren, und darauf sollte man auch stolz sein. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Ebene der Doktorandenausbildung wird im Übrigen als hervorragend und vorbildlich bezeichnet. Besondere Anerkennung findet auch die technisch hervorragende Ausgestaltung dieses Gesamtstandortes und wird damit auch von der Evaluierungskommission europaweit als ein Alleinstellungsmerkmal herausgearbeitet. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig und konsequent, dass wir auch die Bitte der Evaluierungskommission aufgenommen haben, nämlich das Stiftungsgesetz zu ändern, weil das Forschungsinstitut der Wilhelm-Gottfried-Leibniz-Gesellschaft angehört.

(Michael Andrejewski, NPD: Das stimmt.)

Dieses ist intern auch für Deutschland ein wichtiger Prozess, um deutlich zu machen, dass der Leibniz-Gesellschaft zurzeit in Deutschland 31 Institute angehören, damit diesen Namen tragen und das natürlich auch weltweit weitertragen. Dieser Interpretation will auch dieses Forschungsinstitut folgen und das Kuratorium des FBN hat aus diesem Grund die Namensänderung „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“ entwickelt. Zur Umsetzung dieses Beschlusses bedarf es daher einer Gesetzesänderung. Zum anderen ist es so, bedingt durch das Stiftungsvermögen, das das Land dort eingebracht hat, und durch die Auflösung des Standortes in Rostock und die Flächenneuzuordnung am Standort Dummerstorf infolge von Neubauten, aber auch Flächenteilungen, wird das Stiftungsvermögen neu zugeordnet. Damit verbunden ist gleichzeitig auch die Grundbuchberichtigung, um damit dem FBN die kompletten Dienstbarkeiten zu übertragen. Im Übrigen soll die Gesetzesänderung auch genutzt

werden, um Anpassungen im Bereich der Behördenbezeichnung vorzunehmen und eine nicht mehr erforderliche Übergangsregelung aufzuheben.

Abschließend darf ich noch mal betonen, es gibt aus meiner Sicht zu diesem Gesetzentwurf keine Alternative. Ich wäre dankbar, wenn im Interesse dieser so wichtigen Einrichtung für das Land Mecklenburg-Vorpommern möglichst schnell eine Entscheidung des Hohen Hauses getroffen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Minister hat ausführlich hier dargelegt, welche Leistungen das Forschungsinstitut seit vielen Jahren vollbringt und dass mit der jetzt über das geänderte Gesetz dargestellten Änderung des Namens Inhalte selbstverständlich nicht geändert werden, sondern damit die Verankerung in der Leibniz-Gemeinschaft nur noch stärker wird, öffentlich auch ausgedrückt wird.

Ich will noch hervorheben die Leistungen, die von den Wissenschaftlern dieses Institutes auch für die Ausbildung von jungen Absolventen der agrar- und umweltwissenschaftlichen Fakultät und den anderen Einrichtungen vollbracht werden. Ohne diese Beiträge auch zur Lehre, zur Weiterbildung wäre die Agrarwissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht so gut entwickelt. Also dieses will ich dann nur noch mal hervorheben. Der Akt, der mit diesem Gesetz vollzogen wird, ist ja eher formal, die Namensänderung mit den Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Ich denke, wir werden in den Ausschüssen noch einiges zu korrigieren haben. Ich habe mit gewissem Vergnügen gelesen, dass dort im Paragraphen 3 nach dem Satz 2 eingefügt werden soll: „das für Landwirtschaft zuständige Ministerium“. Ich weiß nicht, ob das eine Namensänderung für dieses zuständige Ministerium andeuten soll, denn das nächste Ministerium, was genannt wird, wird mit seinem jetzigen Namen genannt, nämlich das Bauministerium, das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Konsequenterweise müsste dann dort stehen „für Bau zuständig“, weil das Ministerium ist, was für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes zuständig ist. Also diesbezüglich sehe ich da einen Änderungsbedarf, aber das wird sicherlich dann in den Ausschussberatungen zu klären sein. Wir sind für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes!

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Borrmann, ich muss Sie gleich unterbrechen und Sie darauf hinweisen, dass die Anrede wieder nicht entsprechend den Gepflogenheiten des Landtages gestaltet wurde, und ich erteile Ihnen damit einen Ordnungsruf.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Das dem Landtag vorliegende Gesetz berührt nur formalrechtliche Aspekte und das kritisieren wir Nationaldemokraten. Dabei stellt sich die Frage, ob die in der letzten Legislatur im Jahre 2003/2004 vorgenommene Änderung des Stiftungszweckes sinnvoll war.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Schon 1993 hatte sich in der Plenardebatte der Gedanke geregt, Grundlagenforschung mit praktischer Anwendung zu verknüpfen. Doch damals war man zunächst um die Rettung von bedeutenden Wissenschaftsressourcen im Land bemüht.

Tilo Braune von der SPD hat die Gründung des Instituts durch den nationalsozialistischen Staat als herausragende Leistung folgendermaßen anerkannt, wenn er sagt, ich zitiere: „In Dummerstorf wurde bereits 1939 das Institut für Tierzuchtforschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gegründet. Das Institut sollte als zentrale, einheitliche, großzügig angelegte Forschungseinrichtung ... für ganz Deutschland“ – also auch Österreich – „relevante Züchtungsforschung bei landwirtschaftlichen Nutztieren durchführen.“ Und Dr. Siegfried Zahn von der CDU erinnerte: „1933 verkaufte ein Amerikaner namens Gildemeister das rund 1.000 Hektar große Gut Dummerstorf für zwei Millionen an die Staatliche Reichssiedlungsgesellschaft“, um dann festzustellen: „Erst danach konnte es soweit kommen, daß Forschung aufgenommen werden konnte.“ Zitatende.

Was für ein Unterschied? Heute werden deutsche Vermögenswerte in alle Welt verscherbelt, denken wir nur an Cross-Border-Leasing oder die Finanzierung der billionenschweren internationalen Spekulation mit Zertifikaten durch den steuerfinanzierten Bankenrettungsschirm.

Ich habe schon mit einiger Überraschung in den Plenarprotokollen des Landtages gelesen, dass die deutsche Reichsregierung großzügige Projekte finanzierte, die keinen kriegerischen Hintergrund hatten. Jedenfalls haben die damaligen Diskutanten der ersten Legislaturperiode keinen gefunden, nicht einmal der Linken Liste/PDS.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was wollen Sie uns denn mit diesem Unsinn sagen?)

Das ist in der Debatte des Jahres 2003 ganz anders. „Am 3. Oktober vor 61 Jahren wurde von Peenemünde aus die erste Großrakete, die A 4, auch bekannt als V 2, gestartet“, Zitatende,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auch zu friedlichen Zwecken, ja?)

erinnert sich Alexa Wien von den LINKEN, um damit das Projekt eines Ehrenkodex zu begründen, das Forscher verpflichten sollte, die Forschung und die Anwendung von Forschungsergebnissen in den Dienst von Frieden und Nachhaltigkeit in der menschlichen Entwicklung zu stellen. Sie hätte natürlich auch die Entwicklung der Stalinorgel, des weltweit ersten Raketenwerfers oder die Atombombentests an Sowjetsoldaten bei militärischen Übungen unter General Schukow diskutiert, ...

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Entschuldigung, aber das war Parlamentsdebatte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, reden Sie bitte zum Thema.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Ich zitiere nur Frau Wien, ich gehe nur auf Frau Wien ein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Gehen Sie mal aufs Thema ein! –
Minister Dr. Till Backhaus:
Es geht hier um Dummerstorf. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

... nicht zu vergessen die Atombombenabwürfe auf Japan oder die Entlaubungsaktionen in Vietnam mit Agent Orange von der Firma Monsanto, die heute Genpflanzensaatgut herstellt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Apropos Gentechnik, sie war der Grund für die rake-
tenten-technischen Gedanken und Bedenken der LINKEN,
Zitat: „Wir erteilen dann, wenn das Gesetz durch ist, eine
generelle Erlaubnis zur angewandten Forschung und das
macht uns natürlich immer wieder Bauchschmerzen,“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„weil das auch den Bereich der gentechnischen
Forschung betrifft.“ Zitatende, Herr Minister.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wie es scheint, hat die LINKE an den Fleischtöpfen des
Systems ihre Bauchschmerzen mittlerweile überwunden,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

denn heute mokiert sie sich nicht mehr über Drittmit-
telprojekte dieses Institutes und schon gar nicht über
Gentechnik.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Darüber reden wir auch nicht.)

Damals allerdings argumentiert Wien, Zitat, „nun ist
jede Forschung ... mit Risiko verbunden, einfach wegen
der bekannten und unbekanntenen Risiken, die in der
Forschung stecken, und so könnte man natürlich fast
jede Forschung und technologische Entwicklung ablehnen.“
Zitatende. Deshalb die Einbindung der Wissen-
schaft in einen Ehrenkodex.

Till Backhaus, unkritisch wie immer, wenn es um seine
Steckenpferde geht, Zitat: „Die Einbeziehung der ange-
wandten Forschung erleichtert natürlich auch die Einwer-
bung von Drittmitteln“

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

„und damit hoffentlich ebenso die Ausgründung von
Unternehmen, die insbesondere im Rahmen des Kompe-
tenzzentrums für biogene Ressourcen eine nicht unwe-
sentliche Rolle spielen.“ Ich hoffe, ich habe Sie richtig
zitiert, Herr Minister.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Udo Pastörs, NPD)

Dass Drittmittel auch formal unabhängige Wissen-
schaften materiell fesseln und in eine Abhängigkeit von

der Wirtschaft bringen können, würdigte der Minister
Backhaus, sei nicht des Gedenkens.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seine Kritik galt vielmehr anderen Dingen, Zitat: „Ja,
scheinbar interessiert das keinen so richtig, vor allen
Dingen von der Oppositionsseite, aber das ist leider so.“
Zitatende.

Scheinbar nicht immer, Minister Backhaus, uns National-
demokraten zum Beispiel.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir können resümieren: Scheint die Sonne noch so
schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt
der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion
der CDU.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine
Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!
Sowohl Herr Minister Backhaus als auch Herr Profes-
sor Methling haben so viel zu der Bedeutung des Insti-
tutes gesagt, dass es sich eigentlich erübrigt, das noch
einmal zu vertiefen, außer, dass auch wir die exzellenten
wissenschaftlichen Leistungen anerkennen, die dazu
geführt haben, dieses Institut als Mitglied der Leibniz-
Gemeinschaft aufzunehmen.

Und, Herr Borrmann, zu meinen, dass die Kaiser-
Wilhelm-Gesellschaft eine NS-Leistung sei, das gehört
ins Reich geschichtlicher Fabeln, sonst hätte diese
Gesellschaft einen völlig anderen Namen bekommen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war ein SPD-Zitat. – Zuruf
von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir beantragen für die Koalitionsfraktionen die Überwei-
sung in den Agrarausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr
Dr. von Storch.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den
Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache
5/2605 zur federführenden Beratung an den
Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Bildung-
ausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungs-
vorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um
das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –
Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überwei-
sungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD,
der CDU, DIE LINKE und der FDP bei Stimmenthaltung
der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung
des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf
eines Gesetzes zur Neufassung des Architekten- und
Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Drucksache 5/2606.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung
des Architekten- und Ingenieurrechts
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Architekten- und Ingenieurgesetz –
ArchIngG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/2606 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll in erster Linie die Berufsqualifikationsrichtlinie der EG umsetzen. Entsprechend dieser Richtlinie wollen wir festlegen,

(Udo Pastörs, NPD: Muss!
Müssen Sie festlegen.)

unter welchen Bedingungen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Ingenieure ihren Beruf ausüben können und die jeweilige Berufsbezeichnung dann auch führen dürfen. Dieser Gesetzentwurf trägt auch zum Bürokratieabbau bei, denn das bisher geltende Architektengesetz und das ebenfalls bisher geltende Ingenieurgesetz werden zu einem einzigen Gesetz zusammengefasst. Das neue Gesetz wird also sowohl die Aufgaben und die Organisation der Architektenkammer als auch die der Ingenieurkammer regeln. Außerdem verzichten wir von Landesseite aus auf bestimmte Zustimmungen zu Beteiligungserfordernissen, zum Beispiel in Haushaltsangelegenheiten, und wir bündeln Genehmigungspflichten in Angelegenheiten des Versorgungswerkes der Ingenieure. Damit passen wir die Gesetzeslage an das geänderte Musterarchitektengesetz und das Musteringenieurgesetz an, und zwar mit dem Ziel, die länderübergreifende Berufsausbildung zu erleichtern. Schließlich berücksichtigen wir in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf weitere neuere Entwicklungen und schreiben gesetzliche Regelungen praxisnah fort.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts des Landes ist mit breiter Beteiligung der Vertreter aus Architektenkammer und Ingenieurkammer entstanden.

Hier sei mir erlaubt, eine aktuelle Einflechtung zu machen. Vielen von Ihnen ist eine E-Mail des VDI zugegangen, in der sozusagen kritisiert wird, dass der VDI an den Beratungen nicht beteiligt war und nicht gehört worden ist. Ich kann dazu nur so viel sagen, meine Damen und Herren: Der Fakt ist der, der Verein Deutscher Ingenieure, also der VDI, ist Mitglied im Ingenieurrat hier im Land und war damit auch auf der Liste der beteiligten Verbände und somit mittels einer Person an den Gesprächen und den Vorarbeiten beteiligt. Ob die interne Kommunikation aufseiten des VDI vielleicht nicht funktioniert hat, das weiß ich nicht. Aber ich lasse mir ungern etwas vorwerfen, was so nicht stimmt. Das heißt also, der VDI war sehr wohl beteiligt über den Ingenieurrat des Landes.

Meine Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetz im Ergebnis der Landtagsberatungen, das sei hier ange-

führt, beiden Berufsständen ein modernes Regelwerk zur Verfügung stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Auch wieder
so ein Gleichschaltungsgesetz.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lücke ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Lück!)

Lück, Entschuldigung. Das Wort hat Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, manchmal braucht man das „e“ nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der hier vorliegende Gesetzentwurf führt die bisher getrennten Landesgesetze für Architekten und Ingenieure unter Berücksichtigung der Besonderheiten beider Berufsstände zu einem Gesetz zusammen. Sofern dieser Anspruch wirklich eingehalten wird und sich für die Betroffenen keine Schlechterstellung ergibt, könnten meine Fraktion und ich dem zustimmen.

Die Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts ist zur Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie der EG notwendig. Darin besteht kein Zweifel. Ich gehe davon aus, dass wir uns ausdrücklich im Verkehrsausschuss mit dem Entwurf befassen. Daher gehe ich heute nur auf einige Dinge ein, die mir nach erstem Lesen auffielen.

Positiv ist, dass die Berufsbezeichnungen endlich auch in weiblicher Form im Gesetzentwurf enthalten sind. Die bisherige Gesetzgebung verwies lediglich darauf, dass Frauen die Berufsbezeichnung in der weiblichen Sprachform führen können. In der DDR waren ja Ingenieurinnen und Architektinnen nichts Besonderes. Zugegebenermaßen war die weibliche Form der Berufsbezeichnung auch eher die Ausnahme.

(Norbert Baunach, SPD: Was?!
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

In der Bundesrepublik ist insbesondere der Ingenieurberuf nach wie vor von Männern dominiert. Allerdings zeigen die jahrelangen und gezielten Aktivitäten zum Heranführen von Mädchen und Frauen an die technischen Berufe auch erste Erfolge. Daher ist für mich die weibliche Berufsbezeichnung ein weiterer Schritt auf dem Weg, Frauen und Mädchen für technische Berufe zu begeistern.

Und ich bleibe gleich bei der Berufsbezeichnung. Mir fiel auf, dass bei Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass das Recht zur Führung akademischer Grade unberührt bleibt. Bei Ingenieurinnen und Ingenieuren vermisste ich dagegen diese Formulierung. Lediglich in der Begründung wird darauf hingewiesen. Natürlich werden jeder Ingenieur und jede Ingenieurin auch ohne ausdrücklichen Hinweis im Gesetz ihre erworbenen akademischen Titel führen. Aber wenn es der

Wille des Gesetzgebers ist, ein Gesetz für beide Berufsgruppen zu schaffen, ist eine unterschiedliche Herangehensweise nicht zu akzeptieren. Auch für Ingenieurinnen und Ingenieure ist deshalb das Recht zur Führung akademischer Grade gesetzlich festzuschreiben. In der Berufsbezeichnung von Ingenieurinnen und Ingenieuren auf den Paragrafen 8 des Gesetzes zu verweisen, halte ich für schwammig. Das müssen wir im Ausschuss klären.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Kolleginnen und Kollegen, als positiv bewerten meine Fraktion und ich, dass eine Anpassung an das Musterarchitektengesetz sowie das Musteringenieurgesetz erfolgte. Dies erleichtert die landesübergreifende Berufsbezeichnung. Ich verstehe allerdings nicht, warum die Berufsaufgaben eines Ingenieurs oder einer Ingenieurin nicht 1:1 vom Musteringenieurgesetz übernommen wurden. Warum ein Mischmasch aus dem Musteringenieurgesetz und dem bisherigen Landesingenieurgesetz? Unterscheiden sich Ingenieure und Ingenieurinnen unseres Bundeslandes von denen anderer Bundesländer?

Erstes Beispiel: Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wirken Ingenieure und Ingenieurinnen bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit. Das Wort „Mitwirkung“ stellt für mich eine Einschränkung dar, die es im Musteringenieurgesetz nicht gibt.

Zweites Beispiel: Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sind Ingenieure und Ingenieurinnen insbesondere technisch und wirtschaftlich tätig. Laut Musteringenieurgesetz sind Ingenieure und Ingenieurinnen technisch, technisch-wissenschaftlich und technisch-wirtschaftlich tätig. Ich finde, diese Formulierung drückt die vorrangige Aufgabe von Ingenieurinnen und Ingenieuren in der heutigen Wissensgesellschaft auch besser aus. Das müssen wir ebenfalls im Ausschuss klären.

Mich freut dagegen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Berufsaufgaben von Architekten und Architektinnen und Innenarchitekten und Innenarchitektinnen gegenüber dem Musterarchitektengesetz noch um die baukünstlerische Aufgabe erweitert hat. Folgerichtig wurden auch die Aufgaben der Landesarchitekten um die gartenkünstlerische Aufgabe erweitert. Das steht im Einklang mit dem erklärten Ziel, Baukultur zu befördern. Das wird von meiner Fraktion und mir ausdrücklich begrüßt.

Hervorheben möchte ich auch, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung bei den Berufsaufgaben der Architekten aller Fachrichtungen und der Stadtplaner auch die soziale und umweltgerechte Planung vom Musterarchitektengesetz übernommen wurde. Damit findet sich das Nachhaltigkeitsprinzip wieder, das meine Fraktion und ich für sehr wichtig halten. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, das stichpunktartig abzuarbeiten. Aber einige Dinge müssen einfach noch gesagt werden, bevor wir uns im Ausschuss dann nachher vielleicht etwas intensiver damit beschäftigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus vielerlei Gründen notwendig und sollte auch zügig realisiert werden. Es besteht Handlungsbedarf. Das bisherige Architektengesetz und das bisherige Ingenieurgesetz berücksichtigen die neuen Entwicklungen und die neuen Rahmenbedingungen für das Bauberufsrecht in vielen Bereichen nicht. Sie werden nunmehr zu einem Gesetz formuliert und somit wird auch der Deregulierung Rechnung getragen, obwohl es 85 Seiten sind. Wer das Ding in der Hand hatte, weiß das.

Es gilt, es entsprechend modern und zukunftsorientiert anzupassen. Ähnlich wie seinerzeit mit der Musterbauordnung begrüße ich die Anpassung an das geänderte Musterarchitekten- und Musteringenieurgesetz. Eine länderübergreifende Berufsausübung ist somit ermöglicht. Das Spezielle beider Berufsgruppen soll mit der Neufassung in einem Gesetz zusammengefasst werden. Es muss aber – und das meine ich – deutlich getreu dem Grundsatz gehandelt werden: Dort, wo Architekt draufsteht, muss auch Architekt drin sein,

(Michael Roof, FDP: Jo!)

und dort, wo Ingenieur draufsteht, muss auch Ingenieur drin sein. Deutlich formuliert muss dies gestaltet werden.

Aufgaben und Organisation der Architektenkammer und der Ingenieurkammer sind im neuen Gesetz geregelt. Zum anderen ist auch klar, das Klang ja hier schon mehrmals an,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir die Berufsqualifikationsrichtlinie der EU umsetzen werden, wozu alle Bundesländer verpflichtet sind, und somit diese Richtlinie auch in Mecklenburg-Vorpommern in Landesrecht umgesetzt werden muss. Es wird deutlich festgelegt, unter welchen Bedingungen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie Ingenieure ihren Beruf ausüben können und die jeweilige Berufsbezeichnung führen dürfen.

Dass dieses zügig zu geschehen hat, unterlegt unter anderem die Nachfrist, die nicht fristgemäße – und das habe ich nun in dem Zusammenhang auch noch nicht gehört – Umsetzung der erwähnten Richtlinie durch die Bundesrepublik Deutschland und die daraus resultierende Klage. Erste Gespräche im Verkehrsausschuss lassen erkennen, dass wir dort diese Zügigkeit erzielen werden, zumal wir hiermit heute die Überweisung in einen Ausschuss, und zwar in den Verkehrsausschuss beantragen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es hat zwar eine Ressortverbandsanhörung gegeben mit immerhin, wie mir aus den Unterlagen ersichtlich war, 14 Beteiligten, aber ich denke, wir sollten uns im federführenden Ausschuss auf eine parlamentarische Anhörung oder ein Expertengespräch einigen können, und zwar trotz eventuellen Zeitdrucks. Ich werde dieses für die Fraktion der SPD jedenfalls beantragen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Zwar, und das hat man jetzt beim Ingenieurkammertag am 11. Juni gesehen, verfügen die meisten Fraktionen über gute, langjährige Kontakte zu Architekten und Ingenieuren in unserem Land, und das nicht nur, weil der Rotwein so gut war, Kollege Roof, dennoch ...

(Michael Roof, FDP:
Stimmt, der war auch lecker.)

Der war lecker, nicht wahr?

... sind sicherlich deren Anliegen trotz Erfolg der Verbandsanhörung auch im Ausschuss hörens-wert. Es gab ja auch einige Wünsche und Anregungen, denen im Entwurf nicht gefolgt wurde beziehungsweise argumentativ dann nicht gefolgt werden konnte. Es gab auch Interessierte, die bisher nach der Geschichte – wir haben ja alle diese E-Mail bekommen, das Stichwort VDI sage ich jetzt mal an, und andere meine ich auch noch – wahrscheinlich nicht gehört wurden. Hier sollten wir den guten Stil der Zusammenarbeit der letzten Jahre zwischen Architektenkammer, Ingenieurkammer und zum Beispiel der am Thema interessierten Universitäten sowie den Parlamentariern fortsetzen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Du hast jetzt deinen Minister kritisiert.
Der hat das ganz anders gesagt.)

Mein lieber Kollege Bluhm! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzesentwurfes in den Verkehrsausschuss. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Baunach.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Baunach nur zustimmen. Wir werden, denke ich, in einer öffentlichen Anhörung im federführenden Ausschuss das, was der Minister uns hier vorgelegt hat, konkretisieren und Verbesserungsansätze einbringen, damit aus diesem Gesetzesentwurf das wird, was wir alle wollen, nämlich ein modernes, neues Architekten- und Ingenieurgesetz aus einem Guss, in einer Struktur.

Der Ansatz ist richtig. Wir haben, denke ich mal, nur einige Probleme in der Konkretisierung unseres Anliegens. Speziell geht es hierbei um den Korrekturbedarf im Paragraphen 6 mit Verweis auf Paragraph 8 Absatz 1 in der Fragestellung der Berufsbezeichnung für Ingenieure. Und da lohnt es sich, doch mal ein Stückchen näher draufzuschauen, weil wir vor einem Problem stehen, was wir Liberalen sehr deutlich sehen. Wir teilen als Liberale nicht die Empfehlung der Kultusministerkonferenz, den Diplomingenieurstitel eingehen zu lassen, sterben zu lassen und ihn als Master of Engineering zu ersetzen. Diplomingenieure, Diplomingenieurinnen sind ein Markenzeichen für deutsche Qualität und stehen seit über hundert Jahren für das Niveau hoher Qualifikation und hoher Ausbildung.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist Schnee von gestern.)

Und aus diesem Grund sehen wir hier einen sehr klaren Korrektur- und Regulierungsbedarf.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und die Bologna-Erklärung ermöglicht uns ja auch, dass wir sagen, dass wir kulturelle Besonderheiten hier einfließen lassen und ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Master klingt doch auch ganz nett.)

Ja, ja.

... diese Dinge dann hier in dem Gesetz sehr klar und sehr deutlich formulieren können.

Lassen Sie uns ein Gesetz erarbeiten, das ganz klare sprachliche Regelungen zum Schutz und damit zum Erhalt der Qualität des Ingenieurabschlusses beiträgt! Die öffentliche Anhörung habe ich angesprochen. Im Ergebnis hoffen wir, ein etwas klarer und besser durchformuliertes Gesetz zur Zweiten Lesung zu bekommen. Wir stimmen einer Überweisung zu. – Vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ausbleibender Beifall bei der FDP!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf der Landesregierung ist nichts anderes als die direkte Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und gleicht somit einer Anordnung. Da kommt ein Befehl aus Brüssel und Sie, als die vermeintlichen Volksvertreter der Länderparlamente, schlagen gleich die Hacken zusammen. Vor gar nicht allzu langer Zeit kamen diese Befehle aus Moskau, nun aus Brüssel.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das
Hackenzusammenschlagen machen andere.)

Der Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland besagt allerdings: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

„Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Wussten Sie das? Das Europäische Parlament kann jedoch direkt in unsere Gesetzgebung eingreifen. Wie?

(Michael Andrejewski, NPD:
Die haben ja die Kommission.)

Ganz einfach: Sie selbst von den hier anwesenden Versagerparteien haben in der Vergangenheit die eigenen Parteimarionetten nach Brüssel geschickt. Sie haben quasi durch den Nebeneingang diesen Grundgesetzparagraphen ausgehebelt, indem die Marionettenvertreter

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nun ist es aber genug!)

und die in der Bundesregierung jedes noch so erbärmliche Gesetz in Brüssel ratifizieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Was macht
denn Ihr Durchhaltevermögen dahinten?)

Anschließend werden diese Gesetze weitergereicht in die Länderparlamente. So wird antideutsche Politik gemacht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie, als die vermeintlichen Volksvertreter der hier anwesenden Parteien, wissen, dass Sie überhaupt nicht dagegen stimmen dürfen. Sie müssen diesem und anderen noch kommenden Gesetzen zustimmen. Vielleicht wollen Sie das ja, einfach abnicken und weiter das Abgeordnetegehalt kassieren?

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wissen Sie überhaupt, dass mit der Zustimmung zu diesem Brüsselgesetz in den kommenden zwei Jahren ungefähr 850 betroffene Architekten und Ingenieure 1.632 Euro zu zahlen haben? Und diese 1.632 Euro werden dafür verwendet, dass eine Verwaltung sich darum sorgt, die sogenannte Architekten- oder Ingenieursrolle mit Namen und Daten zu füllen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

natürlich alles vor dem Hintergrund, dass andere ausländische Architekten und Ingenieure sich hier auch bald eintragen lassen. Etwa über 1,4 Millionen Euro werden dadurch in die Kassen gespült.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist aber nicht alles. Für zukünftige Gesetzesänderungen aus Brüssel beugt man hier auch gleich vor. Man lässt einen sogenannten Paragraphen 37 in das Gesetz einfügen. Dieser Paragraph regelt den Erlass neuer Rechtsverordnungen. Sie sind für die Verwaltungsstellen bindend. Das bedeutet: Sollte ein Gesetz aus Brüssel in diesem Bereich verändert werden, dann wird das automatisch von dort an den Minister des Landes gegeben.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So ist es.)

Der gibt diese Verordnung als Rechtsverordnung nach unten weiter. Doch warum so verschleiert, wird sich der aufgeweckte Betrachter fragen?

(allgemeine Unruhe)

Wir sagen es Ihnen: Das direkte Eingreifen verstößt sonst gegen Artikel 20 des Grundgesetzes. Wir hingegen sind nur dem deutschen Volk verpflichtet und nicht irgendwelchen abgehalfterten Abgeordneten aus Brüssel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

(Udo Timm, CDU: Jetzt gäh ik nå
vörn un slähn de Hacken tausåmen.
Jetzt hürt up, so'n Schiet to vertellen! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war bemüht, zuzuhören. Das habe ich auch getan.

(Stefan Köster, NPD: Er bemühte sich stets.)

Aber als ich das soeben Dargestellte gehört habe, da ist mir schlecht geworden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber ich gebe mir trotzdem Mühe, das zu sagen, was ich Ihnen sagen will.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn de annern dat nich verståhn, dor leggen wir uk keen Wiert up.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Denn man tau!)

Meine Damen und Herren, wir haben heute in der Ersten Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Architekten- und Ingenieurrechts vorliegen. Ich gehöre noch zu denjenigen, die sich in der 1. Legislaturperiode mit dem Ingenieurgesetz auseinandersetzen mussten.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Ich kann Ihnen sagen, es war damals ein schwieriges Stück Arbeit. Warum war es damals ein schwieriges Stück Arbeit? Weil wir hier ein neues Gesetz gemacht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Sie liegen
hier im Parlament und schlafen. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Mensch, büst woll ruhig, du Dösigen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Is hei nu fardig? Sall ik wieder måken?

Meine Damen und Herren, dass war 1993 nicht einfach. Warum war es nicht einfach? Es werden sich noch einige Leute daran erinnern, mein Landtagskollege Herr Seidel, der war damals auch dabei, wie wir einen parlamentarischen Abend hatten zum Ingenieurgesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Dann war
es bestimmt nicht einfach.)

Wir haben damals trefflich darüber gestritten, welchen Stand sollen die Ingenieure in diesem Land haben. Es gab da ganz andere Vorstellungen über den Stand der Ingenieure und es gab auch ganz andere Vorstellungen über den Stand der Architekten.

(Udo Pastörs, NPD: Brüssel hat entschieden.)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, wir haben uns damals gegen viele Auffassungen, die nicht aus unserem Lande kamen, durchgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Vergebliche Liebesmüh.)

Wir haben 1993 ein Kammergesetz gemacht, was allen Ansprüchen gerecht geworden ist, und wir haben auch 1998 ein Architektengesetz gemacht, was dieser Gerechtigkeit und der ordnungsgemäßen Regelung des Berufsrechtes und der gesetzlichen Bedingungen in vollem Umfang nachgekommen ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ist nun bald Geschichte.)

Es hat eine lange Zeit gewirkt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, und lässt nach.)

Wir haben uns des Öfteren die Frage gestellt, wäre es nicht möglich gewesen, zum damaligen Zeitpunkt schon ein gemeinsames Kammergesetz zu machen für Ingenieure und Architekten. Aber die Zeit war erstens noch nicht reif und zweitens waren wir damals in einem sehr umfangreichen Gesetzgebungsverfahren für das Land, was nicht alle Wünsche zum gleichen Zeitpunkt erfüllen ließ.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir haben heute aber eine Ingenieur- und Architekten-gesetzgebung, die all diesen Ansprüchen, die wir an

diesen Berufsstand stellen, gerecht werden. Und wenn wir in die entsprechenden Kammervvertretungen gehen – mein Kollege Baunach hat es gesagt, wir waren also in der vergangenen Woche auf dem Ingenieurtag hier in Schwerin. Leider waren da die Genossen von der NPD nicht da,

(Angelika Peters, SPD: Gott sei Dank! – Zurufe von Norbert Baunach, SPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

de hemm' se da nämlich rutfleut, die hätten sie da ja rausgepiffen, die hätten sie doch gar nicht zu Wort kommen lassen, diese hohlen Kerle, die da immer bloß Mist erzählen und nicht wissen, worüber sie reden.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: So wie Sie.)

Der neue Gesetzentwurf, und das ist wichtig ...

(Udo Pastörs, NPD: Die waren begeistert von dem neuen Gesetzentwurf, haben die Ihnen erzählt.)

Dabei ist es für mich nicht wichtig, ob wir feststellen, dass wir nun angemessen mit der weiblichen Berufsbezeichnung umgehen, denn das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb will ich nicht darauf rumtreten.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Oh, neue Töne! Schön zu hören.)

Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit – Frau Lück, noch mal zum Zuhören –, deshalb trampele ich nicht darauf rum.

Es ist für mich außerordentlich wichtig, dass wir unter anderem auch an die demografischen Bedingungen, die hier in unserem Lande herrschen und die auch an dem Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten und an allen, die dazugehören, nicht vorbeigehen, denken. Infolgedessen ist es sehr, sehr angemessen, dass wir uns vor allen Dingen auch auf der Grundlage von Mustergesetzen, die es Gott sei Dank in Deutschland gibt, unsere neuen gesetzlichen Regelungen für diese Berufsstände erarbeiten. Da sind wir dabei.

Ich kann sagen, dass mir beim Durchlesen dieses Gesetzentwurfes natürlich einige Dinge aufgefallen sind – Frau Lück, genauso, wie es Ihnen gegangen ist –, wo es zum Beispiel zum Schlichtungsausschuss, zum Rügerecht, zum Ehrenausschuss und so weiter einige Dinge gibt, die ich gerne hinterfragen würde. Aber ich gehe davon aus, dass wir in der Beratung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung dieses Landtages angemessene Zeit haben, uns damit auseinanderzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie dürfen nur nicht wieder einschlafen.)

Und was für mich wichtig ist, ist Folgendes: Wir werden die Gelegenheit nutzen, so, wie es mein Kollege Baunach auch ansprach und wir mehrfach in den letzten Tagen dazu angesprochen worden sind, eine entsprechende Anhörung in unserem Ausschuss vorzubereiten, um die Dinge, bei denen wir und auch die Verbände der Meinung sind, dass Veränderungen oder Verbesserungen eingearbeitet werden müssen, damit wir das auch angemessen erreichen werden.

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung uns vorlegt, ist überfällig. Das kann man auch ganz einfach

so feststellen. Er ist nicht überfällig, weil das alte Gesetz schlecht ist, sondern er ist ganz einfach überfällig, weil wir mit der Neufassung dieses Gesetzes auch die Möglichkeit haben, das Architekten- und Ingenieurrecht zu deregulieren und Versorgungseinrichtungen, die damit verbunden sind, auf den neuesten Stand zu bringen, und zwar auf den neuesten Stand, wie es in dieser Europäischen Gemeinschaft nach europäischem Recht erforderlich ist. Dem wollen wir uns stellen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Unterstellen.)

Deshalb stimmt meine Fraktion der Überweisung zu. Wir hoffen, dass wir eine angemessene Beratung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung haben, und ich wünsche dem Gesetz einen guten Weg und einen erfolgreichen Abschluss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2606 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 13 heute nach Tagesordnungspunkt 12 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“, Drucksache 5/2608.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung
der Stiftung „Leibniz-Institut für
Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 5/2608** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den Anlass für den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung bildet ja, und das ist erfreulich, die erfolgreiche Evaluierung des Leibniz-Institutes für Ostseeforschung Warnemünde, kurz IOW, durch den Senat der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz im Zeitraum von November 2005 bis November 2006. Mit der weiteren Zugehörigkeit zum Förderrahmen für Leibniz-Institute ist die Stellung und Zuordnung des IOW als Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlich-politischem Interesse, wie ich finde, nachhaltig unterstrichen worden.

Das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde existiert seit dem 1. Januar 1992 durch Errichtungsbeschluss vom 2. Dezember 1991, ist eine Körperschaft-

lich unselbstständige Anstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zugleich An-Institut der Universität Rostock. Der Grundhaushalt wird seit 1992 über die Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, vom Sitzland Mecklenburg-Vorpommern sowie von der Ländergemeinschaft institutionell getragen. 2009 beträgt der Gesamthaushalt des Leibniz-Institutes für Ostseeforschung Warnemünde 16,4 Millionen Euro, die unter anderem 165 Personalstellen finanzieren. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem Grundhaushaltsanteil von 11,2 Millionen Euro und aus öffentlich und nicht öffentlich finanzierten Drittmitteln in Höhe von 5,2 Millionen Euro zusammen.

In Umsetzung der Empfehlung des Senats der Wissenschaftsgemeinschaft ist die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gemäß Paragraf 17 Absatz 1g, Sie kennen das, des Haushaltsgesetzes 2008/2009 ermächtigt worden – ich zitiere – „mit Zustimmung des Landtags Rechtsform- oder Organisationsänderungen ... insbesondere bei ... dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde vorzunehmen“ – Zitatende –, um so, und das war der Hintergrund, die rechtliche Selbstständigkeit des Leibniz-Institutes für Ostseeforschung Warnemünde zu erwirken.

Als Rechtsform für das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde wurde eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts gewählt. Insbesondere ist mit dem Stiftungsgesetz geregelt, dass die programmbudgetierte Finanzierung der laufenden Betriebs- und Investitionsausgaben durch die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder dann nach Artikel 91b Grundgesetz auch – und das war uns wichtig – in der neuen Rechtsform sichergestellt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie finden im vorgelegten Gesetzentwurf die für die Errichtung der Stiftung notwendigen Bestimmungen. Ich will nur vier wesentliche Punkte der Neuordnung herausgreifen:

Erstens. Das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde als bisherige unselbstständige Landeseinrichtung wird zu einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Die zurechenbaren Pflichten und Rechte des Landes gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stiftung über. Die betriebsnotwendigen Grundstücke und die Forschungsschiffe, also die „Maria S. Merian“ und die „Professor Albrecht Penck“, verbleiben im Eigentum des Landes und werden der Stiftung zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten wiederum für die Schiffe werden wie bisher durch den Bund und die Deutsche Forschungsgemeinschaft beziehungsweise durch den Bund und die Länder getragen.

Zweiter Punkt. Der nahtlose Übergang der Arbeitsverhältnisse und die wechselseitige Anerkennung der Beschäftigungszeiten in der Stiftung und im Land sind gesichert. Die entsprechenden Regelungen im Gesetzentwurf sorgen dafür, dass die Beschäftigten nicht schlechtergestellt sind als vor dem Übergang.

Den dialogischen Prozess der Mitgestaltung des Gesetzentwurfes weit vor dem sogenannten, wie man immer sagt, Referentenentwurf durch die Personalvertretungen sowie die ausführliche Erörterung und Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange in der Phase der Anhörung möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen und würdigen. Ich habe in den Gesprächen, die ich

mit den Personalvertretungen geführt habe, sozusagen große Zustimmung zum Gesetzentwurf erfahren. Ebenso wurden die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung ausgewogen berücksichtigt.

Ein dritter Punkt. Die Stiftung soll durch einen neu zu fassenden Kooperationsvertrag den Status eines An-Institutes der Universität Rostock beibehalten. Die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit wird dadurch nicht berührt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Hochschulleitung in das Stiftungskuratorium berufen wird, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einschließlich der neuen hauptamtlichen Direktorin oder des neuen hauptamtlichen Direktors gemeinsam berufen werden und das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Ausgestaltung universitätsinterner Profillinien mitwirken kann. Das ist ein Punkt, den wir besonders wichtig finden.

Und auch die Beibehaltung des Status als An-Institut würdigt, wie ich finde, die jahrzehntelange enge Verbundenheit mit der Universität Rostock. Dieser Status garantiert, dass die universitäre Wissenschaft in Lehre und Forschung nachhaltig gestärkt und in ihrer Attraktivität weiterhin verbessert wird. Und das schließt auch die gezielte Nachwuchsbildung über die Hochschule ein. Darüber hinaus verbessert die Funktion als An-Institut die Möglichkeit, auch das ist nicht unwichtig, und soll deshalb erwähnt werden, Drittmittel für die Stiftung einzuwerben, man kann zum Beispiel sagen, im Rahmen von Sonderforschungsbereichen.

Ein letzter Punkt, der wesentlich für die Neuordnung des IOW ist: Für die Organe und Gremien der Stiftung ist mit dem Kuratorium und dem Direktor sowie dem wissenschaftlichen Beirat und dem wissenschaftlichen Rat, wie ich finde, eine schlanke Lösung vorgesehen. Und diese bezieht sich auf die Mitgliedschaft innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft und deren Vorgaben. Das erfolgreiche interne Steuerungsinstrument des wissenschaftlichen Rates wird beibehalten.

Wie gesagt, das sind in kurzer Form die wichtigsten Eckpunkte zu diesem Gesetzentwurf. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2608 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes, Drucksache 5/2609.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über die Errichtung einer gemeinsamen
Einrichtung für Hochschulzulassung sowie zur
Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/2609 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den Anlass für den Gesetzentwurf der Landesregierung bildet der am 5. Juni 2008, wir erinnern uns, von den Regierungschefs der Länder unterzeichnete Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassungen. Damit wird der Beschluss der Kultusministerkonferenz über die Weiterentwicklung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, allen bekannt unter dem Kürzel ZVS, zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassungen vom 28. Februar 2007 umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die notwendige Umsetzung des Staatsvertrages in Landesrecht eingeleitet. Insbesondere Mehrfachbewerbungen haben bundesweit dazu geführt, dass Numerus-clausus-Studienplätze an der Hochschule nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung besetzt werden. Mehrfachbewerbungen bedeuten, dass Studienbewerber gleich mehrere Zusagen erhalten können, sich letztendlich aber nur an einer Hochschule einschreiben. Es kommt dadurch zu mehrstufigen Nachrückverfahren und letztlich zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Vergabe von Studienplätzen. Und dies macht die Einführung eines effizienten Zulassungssystems mit dem Ziel, Mehrfachbewerbungen frühzeitig abzugleichen, einfach erforderlich.

Eine gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen wird von den Hochschulen ebenso wie von den Bewerberinnen und Bewerbern dringend benötigt. Die Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren für die bundesweit, wir erinnern uns, zulassungsbeschränkten Studiengänge werden von der neuen Institution dann fortgeführt.

Und die gemeinsame Einrichtung der Länder für Hochschulzulassung wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese Stiftung soll nach den Wünschen der Hochschulen Serviceleistungen für die Hochschulen erbringen. Die für die neuen Serviceleistungen der Stiftung zusätzlich entstehenden Kosten werden, und das finde ich wichtig, nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme durch die Hochschulen fällig und sind von der jeweiligen Hochschule selbst zu tragen.

Zu den neuen Serviceleistungen der Stiftung zählen insbesondere die Informationen und Beratungen der Studienbewerberinnen und -bewerber, die Aufbereitung der Bewerberdaten, der Abgleich von Mehrfachzulassungen sowie die Vermittlung von nicht besetzten Studienplätzen. Bei der Installierung des neuen Serviceverfahrens steht das renommierte Berliner Fraunhofer-Institut für Rechenarchitektur und Softwaretechnik zur Seite.

Artikel 1 des Gesetzentwurfes zielt auf die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ab. Die Übertragung von Aufgaben auf die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen bedeutet aus meiner Sicht keinen Autonomieverlust für die Hochschulen. Diese entscheiden, und

das ist wichtig, in eigener Verantwortung über die Inhalte der Studienangebote. Die Serviceeinrichtung entscheidet weder über die Ausgestaltung der Auswahlverfahren noch über die Zulassung. Auch bleibt die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Serviceangebote der gemeinsamen Einrichtung in Anspruch genommen werden, stets in ausschließlicher Zuständigkeit der jeweiligen Hochschule.

Oberstes Ziel muss es sein, den Anspruch der Studienberechtigten auf einen Studienplatz und das Auswahlrecht der Hochschulen so zu verbinden, dass für alle Beteiligten die Vorteile des neuen Verfahrens überwiegen. Dezentralität und der unterstützende Service der ZVS müssen ineinandergreifen. Indessen wäre eine möglichst flächendeckende Inanspruchnahme der neuen Serviceeinrichtung durch die Hochschulen wünschenswert, denn nur so können die Kosten für die Hochschulen gering gehalten und Mehrfachbewerbungen abgeglichen werden.

Aber ich füge genauso deutlich hinzu, man muss den Hochschulen dann auch etwas anbieten, wo sie zugreifen können, wollen und möchten.

Und schließlich enthält der Gesetzentwurf in Artikel 2 notwendige redaktionelle Änderungen des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes, die insbesondere auf die Verschiebung von Artikeln und Absätzen im neuen Staatsvertrag zurückzuführen sind. Ferner erhält der Artikel 2 die Befugnis für die Hochschulen, die Serviceangebote der neuen Stiftung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bin davon überzeugt, dass es gelingen wird, wir sind ja eigentlich auch schon mittendrin, in der Bundesrepublik Deutschland ein effizientes Zulassungsverfahren bei der neuen Einrichtung zu installieren, das insbesondere für die Bewerberinnen und Bewerber erhebliche Vorteile bietet. Wir werden ja jetzt schon die Internetdatenbank starten, aber auch die Hochschulen werden von einem professionellen Zulassungsverfahren, wenn es dann installiert ist, profitieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/2609 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 70. Sitzung des Landtages im Rahmen des Tagesordnungspunktes 36.

**Einspruch des Abgeordneten
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,
gegen Ordnungsmaßnahmen
in der 70. Sitzung des Landtages im
Rahmen des Tagesordnungspunktes 36**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Udo Pastörs hat mit Schreiben vom 18. Mai 2009 gegen die erteilten Ordnungsrufe in und den Ausschluss von der Sitzung des Landtages während der Beratungen des Tagesordnungspunktes 36 in der 70. Sitzung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über einen Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 128. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs gegen den ersten erteilten Ordnungsruf. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den ersten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 36 in der 70. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den ersten Ordnungsruf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs gegen den zweiten erteilten Ordnungsruf. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den zweiten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 36 in der 70. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den zweiten Ordnungsruf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den dritten erteilten Ordnungsruf. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den dritten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratungen des Tagesordnungspunktes 36 in der 70. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Pastörs gegen den dritten Ordnungsruf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs gegen den Ausschluss von der 70. Sitzung des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs gegen den Ausschluss von der 70. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 69. Sitzung des Landtages im Rahmen der Tagesordnungspunkte 4 und 12.

Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen Ordnungsmaßnahmen in der 69. Sitzung des Landtages im Rahmen der Tagesordnungspunkte 4 und 12

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann hat mit Schreiben vom 18. Mai 2009 gegen zwei erteilte Ordnungsrufe im

Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4 und gegen einen erteilten Ordnungsruf und die Wortentziehung im Rahmen der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 in der 69. Sitzung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Auf die von der Geschäftsordnung vorgeschriebene Verfahrensweise habe ich im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8 bereits hingewiesen. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 128. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den ersten erteilten Ordnungsruf in der 69. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 4. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den ersten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratungen des Tagesordnungspunktes 4 in der 69. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den ersten Ordnungsruf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den zweiten erteilten Ordnungsruf in der 69. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 4. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den zweiten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 4 in der 69. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den zweiten Ordnungsruf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den dritten erteilten Ordnungsruf in der 69. Sitzung des Landtages im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 12. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den dritten erteilten Ordnungsruf im Rahmen der Beratungen des Tagesordnungspunktes 12 in der 69. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen den dritten Ordnungsruf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen die Entziehung des Wortes im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 in der 69. Sitzung des Landtages. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen die Wortentziehung im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 12 in der 69. Sitzung des Landtages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Borrmann gegen die Wortentziehung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind entgegen den Erwartungen erheblich früher als geplant am Schluss der heutigen Tagesordnung. Dadurch eröffnet sich für den Wirtschaftsausschuss, der im Anschluss an die Landtagssitzung noch eine Sondersitzung zu den Wadantwerften vorgesehen hat, die Möglichkeit, diese noch in dem Zeitrahmen abzuwickeln, der ursprünglich für die Plenarsitzung geplant war.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 17. Juni 2009, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.36 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Werner Kuhn, Mathias Löttge, Heike Polzin, Sebastian Ratjen, Dr. Margret Seemann, Erwin SELLERING, Peter Stein und Dr. Gottfried Timm.